

A large, stylized letter 'C' is centered on the page. The top half of the 'C' is white, and the bottom half is dark red. The text 'ABSCHLUSS BERICHT.' is written across the middle of the 'C' in white, with the top part on the white background and the bottom part on the dark red background.

ABSCHLUSS BERICHT.

Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung
für den Kreis Coesfeld



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lesende,

ich freue mich, Ihnen die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung (2021) präsentieren zu können. Die Pflegebedarfsplanung ist alle zwei Jahre fortzuschreiben. Wurden die letzten beiden Planungen durch eine externe Beratungsgesellschaft (FOGS GmbH) erstellt, so wurde die nun vorliegende Fortschreibung allein von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung erarbeitet.

Im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden wurden vorher Inhalte genannt, die in der aktuellen Fortschreibung Berücksichtigung finden. So wurde beispielsweise eine Übersicht bereits existierender und geplanter Tagespflegeeinrichtungen in diese Fortschreibung aufgenommen.

Die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Coesfeld soll auch künftig weiter beratend interkommunal begleitet werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Ausbau des Angebotes an neuen Wohnformen im Alter. Die Kreisverwaltung konnte in den letzten Jahren eine vermehrte Nachfrage von potentiellen Investorinnen und Investoren und Betreiberinnen und Betreibern von Wohngemeinschaften verzeichnen. Das Angebot an Plätzen in Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen wird sich im Kreis Coesfeld voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2021 verdoppeln.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit neuen Erkenntnissen, Hinweisen und Anregungen zu der weiteren Entwicklung der Pflegebedarfsplanung werden auch zukünftig gerne entgegengenommen.

Ihr Sozialdezernent

Detlef Schütt

INHALT

IM ÜBERBLICK

Vorwort	3
Glossar	9
1 Einführung	10
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	10
1.2 Auftrag	10
2 Methodisches Vorgehen und Arbeitsschritte	11
2.1 Datenanalyse zu Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit	11
2.2 Analyse der Versorgungsstruktur – Schwerpunkte	12
3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Pflegebedarfsplanung 2019	13
4 Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Coesfeld	15
4.1 Der Kreis Coesfeld – einige Strukturmerkmale im Überblick	15
4.2 Demografischer Wandel	15
4.2.1 Strukturwandel des Alters	17
4.2.2 Altersbilder und Pflege	17
4.3 Bevölkerungsstand und -entwicklung im Kreis Coesfeld	18
4.3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	22
5 Die pflegerische Versorgung, Beratung und Betreuung älterer Menschen im Kreis Coesfeld – Aktuelle Situation und mögliche Maßnahmen	25
5.1 Entwicklung der Inanspruchnahme	25

5.2	Pflege- und Wohnberatung	26
5.3	Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege – Aktuelle Situation	27
5.3.1	Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege – Prognose	32
5.4	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Aktuelle Situation	34
5.4.1	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Prognose	35
5.5	Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung im Kreis Coesfeld	35
5.6	Tagespflege – Aktuelle Situation	37
5.6.1	Tagespflege – Prognose	38
5.7	Weitere pflegerische Versorgungsangebote	39
5.7.1	Ambulante Pflege	39
5.7.2	Service-Wohneinheiten	39
5.8	Personal und Fachkräftesicherung	40
5.9	Übersicht der möglichen Maßnahmen	40
6	Quellenangaben	44
7	Anhang	46
7.1	Stationäre Pflegeeinrichtungen mit Angabe eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	46
7.2	Übersicht der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze	48
7.3	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – aktueller Stand	48
7.4	Tagespflegeeinrichtungen	49
	Impressum	51

TABELLEN IM ÜBERBLICK

Tab. 1:	Mögliche Maßnahmen (Pflegebedarfsplanung 2019 ergänzt um Punkteabfrage)	13
Tab. 2:	Strukturwandel des Alters	17
Tab. 3:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld bis 2034	20
Tab. 4:	Entwicklung der über 80-Jährigen zwischen 2019 und 2034 in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld	21
Tab. 5:	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad	22
Tab. 6:	Pflegequoten im Kreis Coesfeld nach Altersgruppen und Geschlecht (2019)	23
Tab. 7:	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld 2019 bis 2034	24
Tab. 8:	Übersicht Wohnort vor Einzug in Pflegeeinrichtung	36
Tab. 9:	Anzahl und Sitz der ambulanten Pflegedienste im Kreis Coesfeld (Stand 31.07.2021)	39
Tab. 10:	Standort und Anzahl von Service-Wohneinheiten (Stand 31.07.2021)	40
Tab. 11:	Übersicht der Umsetzung der Maßnahmen und weitere Planung	41
Tab. 12:	Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Ort mit Anzahl der Plätze (Stand 31.07.2021)	46
Tab. 13:	Dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (Stand 31.07.2021)	48
Tab. 14:	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Stand 31.07.2021)	48

Tab. 15: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld (Stand 31.07.2021)	49
Tab. 16: Tagespflegeeinrichtungen in Planung (vorgestellt in der Konferenz Alter und Pflege)	50

ABBILDUNGEN

IM ÜBERBLICK

Abb. 1:	Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld 2019 und 2029	16
Abb. 2:	Bevölkerungsvorausberechnung bis 2044	18
Abb. 3:	Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen bis 2034	19
Abb. 4:	Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen mit Anzahl der vollstationären Dauerpflegeplätze (Stand 31.07.2021)	27
Abb. 5:	Stationäre Dauerpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden	28
Abb. 6:	Standorte der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze	29
Abb. 7:	Standorte der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze	30
Abb. 8:	Kurzzeitpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden	31
Abb. 9:	Anzahl vollstationärer Dauerpflegeplätze und prognostizierter Bedarf (stationär oder adäquat) für Pflegebedürftige ab 65 Jahre nach Status quo der Verteilung	33
Abb. 10:	Standorte der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Stand 31.07.2021)	34
Abb. 11:	Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung	36
Abb. 12:	Standorte der Tagespflegeeinrichtungen mit Anzahl der Plätze (Stand 31.07.2021)	37
Abb. 13:	Platzzahlen (31.07.2021) der Tagespflege je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld	38

GLOSSAR¹

AMBULANTE BETREUUNGSDIENSTE

Ambulante Betreuungsdienste erbringen für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung (§ 71 Abs. 1 a SGB XI). Sie erbringen keine körperbezogene Pflege nach § 36 SGB XI und werden unter „Art der Zulassung“ 2019 erstmals in der Erhebung erfasst. Der rechtliche Rahmen zu den Betreuungsdiensten liegt seit Mai 2019 im SGB XI vor.

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

„EINGESTREUTE“ KURZZEITPFLEGE

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

PFLEGEBEDARFSPLANUNG KREIS COESFELD 2017

Die Pflegebedarfsplanung wurde im Jahr 2017 veröffentlicht. Die Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind vom Stichtag 31.12.2015, Daten der Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015

PFLEGEBEDARFSPLANUNG KREIS COESFELD 2019

Die Pflegebedarfsplanung wurde im Jahr 2019 veröffentlicht. Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind vom Stichtag 31.12.2017, Daten der Pflegestatistik Stichtag 15.12.2017

PFLEGEBEDÜRFTIGE

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

PFLEGEBEDÜRFTIGE

... in Heimen versorgt
Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten.
Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten, oder die gesamte stationäre Pflege (einschl. teilstationär) betrachtet wird.

PFLEGEHEIME

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUUNGSLEISTUNGEN

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind gem. § 24 WtG Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Haushalt leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden.

¹ Erläuterungen teilweise entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020. Pflegestatistik 2019

1 EINFÜHRUNG

Nach § 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen² (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine Planung zur Schaffung einer den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur vorzunehmen. Dieser Verpflichtung ist der Kreis Coesfeld durch seinen Kreistagsbeschluss vom 29.03.2017 nachgekommen (Pflegebedarfsplanung 2017). Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist im Zweijahresrhythmus vorgesehen. Am 25.09.2019 hat der Kreistag den vorgelegten Fortschreibungsentwurf als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen (Pflegebedarfsplanung 2019). Im Jahr 2021 steht die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung an (Pflegebedarfsplanung 2021).

1.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 1 APG NRW. Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige **durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.**

Die Örtliche Planung (§ 7 APG NRW) der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

1.2 AUFTRAG

Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll sich an der Struktur und dem Inhalt der bereits bestehenden Pflegebedarfsplanungen orientieren. Für den Kreis Coesfeld soll die Fortschreibung Folgendes enthalten:

- Bevölkerungsstand und -prognose: Berücksichtigung aktueller Meldedaten und deren Fortschreibung durch den Kreis über das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe
- Aktualisierung der Daten zu Betreuungs- und Pflegeangeboten im Kreis Coesfeld
- Erhebung und Auswertung der Belegungsstrukturen in der stationären Pflege nach Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner
- Aktualisierung der Pflegebedürftigkeitsquoten
- Überprüfung der Bedarfszahlen nach Versorgungsform
- Darstellung des Bedarfes für Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Einarbeitung und Vertiefung der in der Interkommunalen Arbeitsgruppe bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen aus der Pflegebedarfsplanung 2019

² Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige vom 2. Oktober 2014

2 METHODISCHES VORGEHEN UND ARBEITSSCHRITTE

Wie die beiden ersten Pflegebedarfsplanungen aus den Jahren 2017 und 2019 beinhaltet auch diese Fortschreibung eine sozialraumbezogene Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Kreises. Stichtag für die Erhebung der Bestandsdaten ist der 31.12.2019.

Um den Pflegebedarf zu ermitteln, muss zunächst die Bevölkerungs- und Pflegebedürftigkeitsentwicklung erfasst werden. Zudem muss die kreisweite Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige analysiert werden. Basierend auf den Prognosedaten wird anschließend geprüft, ob die Versorgungsstruktur kurzfristig und auch langfristig hinreichend ist.

2.1 DATENANALYSE ZU BEVÖLKERUNG UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

In einem ersten Schritt wurden die **Bevölkerungsdaten bei den Städten und Gemeinden (Stichtag 31.12.2019)** abgefragt. Anschließend wurden die Daten auf Plausibilität überprüft. Die Auswertung der Daten erfolgte sozialraumbezogen (auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. Ortsteile).

Grundlage für diesen Vorgang bildet das Bevölkerungsprognosemodell der Hildesheimer Planungsgruppe³. Bereits für die Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2017 und für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung (2019) wurden die Bevölkerungsdaten der Hildesheimer Planungsgruppe zugrunde gelegt, da diese auf den aktuellen Meldedaten beruhen und somit präziser sind als die fortgeschriebenen Daten des IT.NRW. Wie in den beiden vorangegangenen Pflegebedarfsplanungen soll auch diese Fortschreibung die Daten in der Variante „ausklingende Wanderungen“ als Basis für die Prognose verwenden. Diese geht davon aus, dass Wanderungen zu Beginn vollständig (zu 100 %) in die Berechnungen einfließen. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird dieser Einfluss auf 10 % reduziert. Die Einflüsse werden altersjahrgangsgenau berücksichtigt⁴ (vgl. Pflegebedarfsplanung 2019).

Dem aktuellen Bevölkerungsmodell liegen die Sterbeziffern der **14.** – zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder – **koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung** zu Grunde. Da die Zahl der Menschen im Seniorenalter bereits deutlich gewachsen ist, fallen die zukünftigen Veränderungen weniger drastisch aus als bei den früheren Berechnungen⁵. Zudem wurden in der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung die Angaben für die Hochaltrigen nach unten korrigiert.

Prognosen zur **Pflegebedürftigkeitsentwicklung** wurden mittels konstanter alters- und geschlechtsbezogener Pflegequoten gemäß Pflegestatistik (Stand 15.12.2019)⁶ entwickelt. Als Pflegebedürftige gelten somit Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegekasse gemäß SGB XI.

³ www.hildesheimer-planungsgruppe.de

⁴ Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld.

⁵ Statistisches Bundesamt Destatis (2021a)

⁶ IT.NRW (2020). Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik

2.2 ANALYSE DER VERSORGUNGS- STRUKTUR - SCHWERPUNKTE

Grundlegender Bestandteil der Pflegebedarfsplanung ist die **Bestandsanalyse von Hilfe- und Versorgungsangeboten** für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen. Zur Ermittlung der Versorgungsstruktur wurde die Datenbank PfAD.wtg⁷ der WTG-Behörde (Wohn- und Teilhabegesetz) verwendet. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen, die in den Geltungsbereich des WTG NRW fallen, müssen Angebote, die sie betreiben oder betreiben wollen, bei der zuständigen WTG-Behörde anzeigen.

Um die Versorgungsstruktur auch innerhalb einzelner Gemeinden zu veranschaulichen, sind in dieser Fortschreibung erstmals die genauen Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen, der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, der Tagespflegeeinrichtungen und der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen **kartografisch** erfasst.

Ein **tabellarischer Überblick der existierenden Wohn- und Betreuungsangebote** im Kreis Coesfeld findet sich im Anhang. Neben den bereits existierenden Angeboten wird in dieser Fortschreibung auch ein **Überblick der geplanten Vorhaben** gegeben.

Bei dem Statistischen Landesamt kann nun der **Wohnort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in die stationäre Pflegeeinrichtung** erfragt werden. In Kap. 5.5 wird dieser Aspekt beleuchtet. Diese Daten standen in der letzten Pflegebedarfsplanung noch nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden weiteren **Ausbaus von Tagespflegeeinrichtungen** und der Frage nach dem Erreichen einer Bedarfsdeckung dieser Versorgungsform wird das Platzangebot im Kreis Coesfeld ins bundesweite Verhältnis gesetzt.

⁷ PfAD.wtg. Elektronisches Anzeigeverfahren für Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW).

3 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN AUS DER PFLEGEBEDARFSPLANUNG 2019

Zusammenfassend bestätigt das Gutachten der Pflegebedarfsplanung 2019 die Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung aus 2017 und empfiehlt im Wesentlichen die weitere Bearbeitung der darin formulierten Maßnahmen.

Im Kreis Coesfeld beschäftigt sich die Interkommunale Arbeitsgruppe mit bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen aus der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung. In ihrer ersten Sitzung (Dezember 2019) nach Verabschiedung der Pflegebedarfsplanung 2019 wurde eine Abfrage nach Priorität („Punkteabfrage“) durchgeführt. Jedes Mitglied konnte vier Punkte vergeben⁸. Der Maßnahme 5 wurde mit Abstand die höchste Priorität beigemessen. Die zweitmeisten Stimmen entfielen auf das Gebiet der Pflegeberatung (Bedarf an erhöhten Personalressourcen).

**TAB. 1: MÖGLICHE MASSNAHMEN
(PFLEGEBEDARFSPLANUNG 2019 ERGÄNZT UM PUNKTEABFRAGE)**

Mögliche Maßnahme	Inhalt	Punkteabfrage Interkommunale Arbeitsgruppe
0.	Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bedarfe in der stationären Pflege: ggf. Errichtung neuer stationärer Pflegeplätze im Südkreis. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten.	3
1.	Ausbau des dauerhaften bzw. solitären Kurzzeitpflegeangebots bspw. nach Fix/Flex-Regelung.	x
2.	Moderation, bspw. einer Ideensammlung bzw. von Absprachen zu Ausbauplänen ambulanter Angebote durch den Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	2
3.	Schulung und Unterstützung pflegender Angehöriger (ggf. Befragung zu Bedarfen der Angehörigen durchführen). Bereits bestehende Initiativen bzw. Angebote einbeziehen bspw. Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe in Coesfeld.	5
4.	Integration der Personalgewinnungsstrategien im Pflegebereich in kommunale Konzepte bzw. Überlegungen zur Gewinnung von Fachkräften (bspw. durch care4future).	x
5.	Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.	14
6.	Bereitstellung Bauplätze/Immobilien für neue und flexible Wohnformen.	3
7.	Verstärkte Information und Beratung hinsichtlich des Ausbaus bezahlbarer barrierefreier Neu- und Umbauten.	4
8.	Verzahnung laufender Projekte mit der (Fortschreibung der) Pflegebedarfsplanung.	x
9.	Erhöhte Personalressourcen zur Beratung von Pflegebedürftigen und sozialräumliche Anbindung der Kräfte ggf. mit zentraler Koordination.	8

⁸ Punkte, auf die die Interkommunale Arbeitsgruppe keinen Einfluss hat, werden von der Punkteabfrage ausgeschlossen. Es handelt sich um die Maßnahmen 1, 4, 8, 15.

10.	Förderung der Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten, z. B. mit dem Angebot einer unverbindlichen ersten Beratung aller über 75-Jährigen.	2
11.	Früh einsetzende, kurzfristige, wenn nötig auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, haushaltsnahe Dienste etc. (sozialraumorientierte Verortung der Mitarbeitenden).	5
12.	Aufbau eines initialen (Fall-)Managements der Hilfen (in Kombination mit der Pflegeberatung und ehrenamtlicher Strukturen).	5
13.	Evaluation und Ausbau des Unterstützungsmanagements inkl. verbindlicher Absprachen und deren Einhaltung.	x
14.	bedarfsorientierte Unterstützung/Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen.	5
15.	Integration der (Sozialraum-)Pflegeberaterinnen und Pflegeberater in die Pflegekonferenz.	x

4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT IM KREIS COESFELD

4.1 DER KREIS COESFELD – EINIGE STRUKTURMERKMALE IM ÜBERBLICK

„Der Kreis Coesfeld liegt im Münsterland im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Umgeben ist der Kreis von den kreisfreien Städten Münster und Hamm sowie den Kreisen Steinfurt, Warendorf, Unna, Recklinghausen und Borken. Er gehört zum Regierungsbezirk Münster. In seiner derzeitigen Form existiert der Kreis Coesfeld seit dem 1. Januar 1975 – im Zuge der Kreisgebietsreform durch das Münster-Hamm-Gesetz. Sitz des Kreises Coesfeld wurde die gleichnamige Stadt. Von 1975 bis 2009 wuchs die Bevölkerung im Kreis Coesfeld überdurchschnittlich stark an. Wirtschaftlich profitiert der Kreis von seiner guten Lage nahe der Stadt Münster und dem Ruhrgebiet. Die heterogene Branchenstruktur ist besonders von mittelständischen Unternehmen geprägt. Landwirtschaft und Handwerk nehmen bis heute einen hohen Stellenwert ein“⁹.

Mit einer Beschäftigungsquote von 63,3 % im Jahr 2020 lag der Kreis Coesfeld über der landesweiten Quote von 58,3 %. Im gleichen Jahr lag die Arbeitslosenquote des Kreises Coesfeld bei 3,1 % und damit deutlich unter der landesweiten Arbeitslosenquote von 7,5 %. Die Beschäftigungsquote der Frauen im Kreis Coesfeld steigt kontinuierlich an. Im Jahr 2016 lag sie bei 54,4 %, im Jahr 2020 lag sie bereits bei 59,6 % und damit über der landesweiten Quote von 53,6 %¹⁰.

4.2 DEMOGRAFISCHER WANDEL

Der demografische Wandel, oft als ‚Alterung der Bevölkerung‘ beschrieben, wird von dem Sozialwissenschaftler Hans Peter Tews als ‚dreifaches Altern‘ anhand von drei demografischen Merkmalen beschrieben:

- **Zunahme der absoluten Zahl älterer Menschen**
- **relative Zunahmen des Anteils älterer Menschen**
- **Anstieg der Zahl der Hochaltrigen**

Die Altersgrenzen werden willkürlich gesetzt, da es keine Definition gibt, ab welchem Alter Hochaltrigkeit beginnt¹¹. Diese Entwicklungen führen zu Veränderungen des Aufbaus der Alters- und Geschlechtsstruktur. Die Verringerung der Differenz der geschlechtsspezifischen Lebenserwartung zugunsten der Männer führt dazu, dass der Anteil der älteren und alten Männer in der gesamten Männerpopulation in Zukunft deutlich zunehmen wird¹².

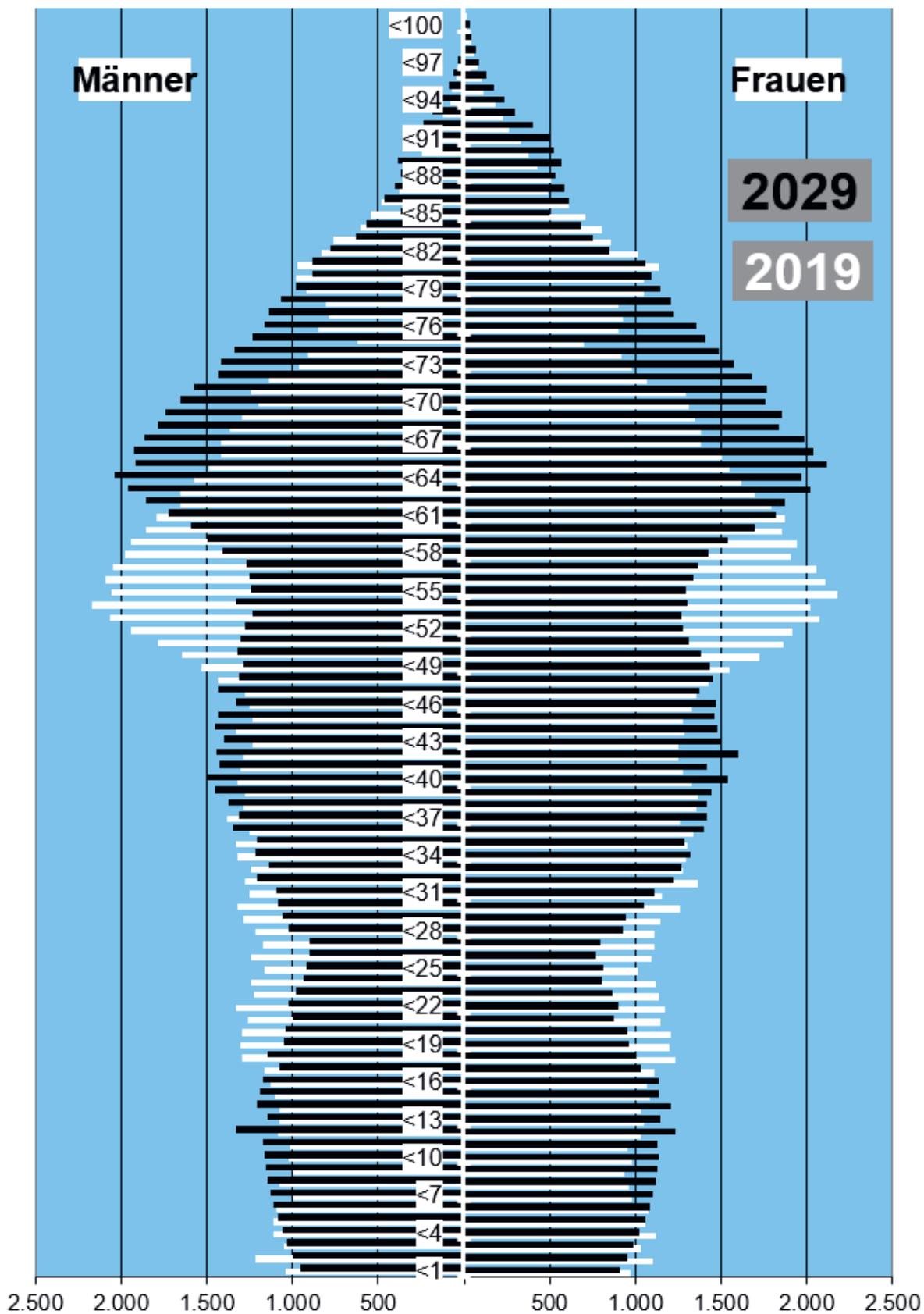
⁹ Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit (2021). Arbeitsmarktmonitor

¹¹ Tews, H.-P. (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters

¹² Seikowski, K. & Paasch, U. (2010). Der Alternde Mann

ABB. 1: ALTERSAUFBAU DER BEVÖLKERUNG IM KREIS COESFELD 2019 UND 2029



Quelle:
Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

4.2.1 STRUKTURWANDEL DES ALTERS

Mit dem Strukturwandel des Alters beschrieb Tews in den 1990er-Jahren die demographische Entwicklung und die Ver-

änderung der Strukturen des Alters und Alterns westlicher moderner Gesellschaften¹³. In Tab. 2 sind die Hauptkennzeichen des Altersstrukturwandels aufgeführt und um *aktuelle Veränderungen (kursiv)* ergänzt.

TAB. 2: STRUKTURWANDEL DES ALTERS

Hauptkennzeichen des Altersstrukturwandels	Alterswandel im Lebenslauf
Verjüngung des Alters	Positiver Verjüngungseffekt: die Selbsteinschätzung der Alten ist jünger geworden. Negativ: Arbeitslose werden aus Altersgründen nicht mehr eingestellt. → die Altersgrenze ist nach unten gerückt. <i>Aufgrund des Fachkräftemangels finden ältere, erfahrene Beschäftigte wieder mehr Anerkennung.</i>
Entberuflichung des Alters	Alterszeit ohne Berufstätigkeit: Frühe Berufsaufgabe und erhöhte durchschnittliche Lebenserwartung. <i>Durch die sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre reagiert die Bundesregierung auf diese Entwicklung.</i> <i>Es existiert ein breites Angebot im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten.</i>
Feminisierung des Alters	Unausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch: - Höhere Lebenserwartung der Frauen - Kriegsfolgen <i>Die Differenz der Lebenserwartung wird sich reduzieren. Der Effekt der Kriegsfolgen wird in Zukunft nicht mehr bestehen.</i>
Singularisierung	Mit zunehmendem Lebensalter steigt der Anteil Alleinstehender an. Unterschied zwischen erzwungener Singularisierung wie z. B. Verwitwung und Singularisierung als Lebensstil. <i>Isolation im Alter muss nicht ansteigen, wenn individualisierende Lebensstile lange erprobt sind. Durch die Reduzierung der Differenz der Lebenserwartung wird sich die Zeit der Witwenschaft reduzieren.</i>
Hochaltrigkeit	Statistisch ist das höhere Alter häufiger mit den negativen Seiten des Alters wie familiäre Isolation, Krankheit, Pflegebedürftigkeit verbunden. <i>„Der in den letzten Jahrzehnten beobachtete Anstieg in der Lebenserwartung ist vor allem mit einem Gewinn an ‚aktiven Jahren‘ verbunden, also einer Verlängerung jener Lebensphase, in der Menschen zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind.“¹⁴</i>

Quelle: eigene Darstellung nach Tews 1993

4.2.2 ALTERSBILDER UND PFLEGE

Die Altersbilder in der Pflege scheinen eher negativ gefärbt zu sein, denn mit „Pflege und Pflegebedürftigkeit werden häufig die ‚dunklen‘ Seiten des Alters verbunden“¹⁵ Die Sachverständigenkommission des Sechsten Altenberichts der

Bundesregierung merkt kritisch an, dass sich für schwierige und belastende Situationen im Zusammenhang mit der Pflege älterer Menschen umgangssprachlich der Begriff „Pflegefall“ etabliert hat. Sie kritisiert diesen juristisch überflüssigen Begriff, der jedoch über eine Tradition verfügt und kulturelle Prägekraft hat.

¹³ Tews (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters

¹⁴ BMFSFJ (2006). Fünfter Altenbericht

¹⁵ BMFSFJ (2010). Sechster Altenbericht

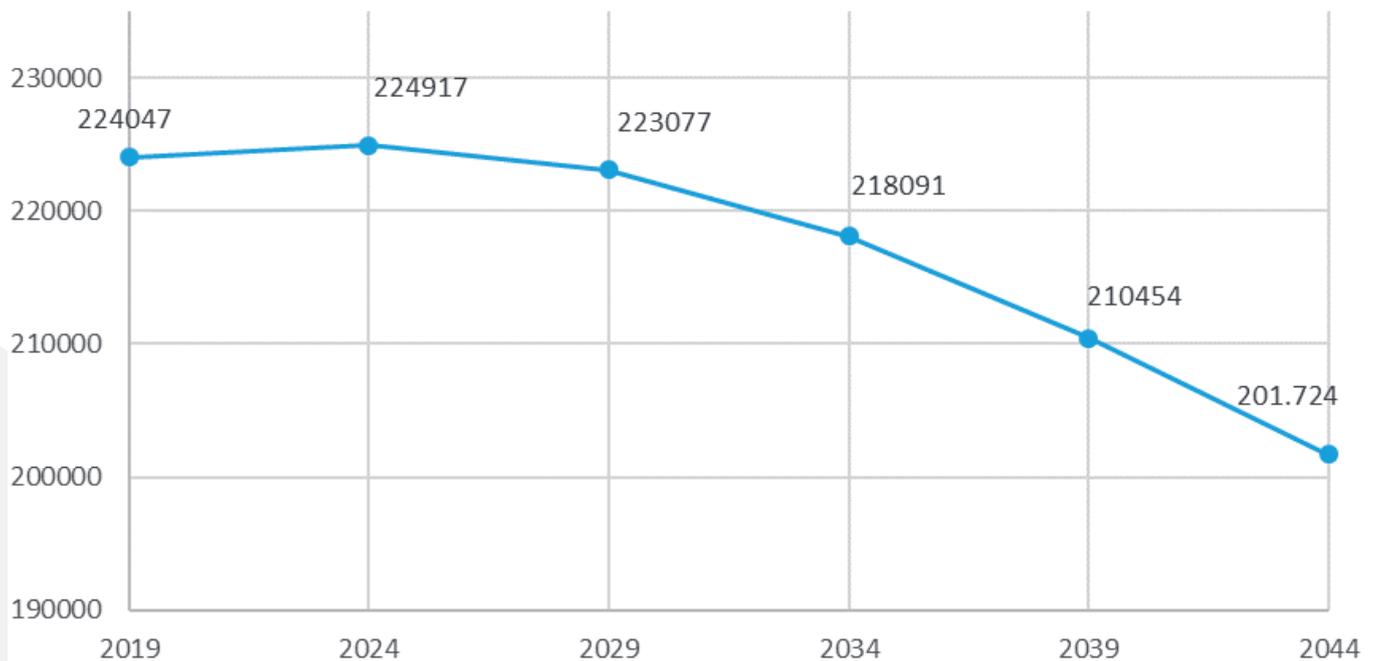
4.3 BEVÖLKERUNGSSTAND UND -ENTWICKLUNG IM KREIS COESFELD

Die Abb. 2 zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Coesfeld in der Variante „ausklingende Wanderungen“ von 2019 bis 2044. Erkennbar ist, dass die Bevölkerung von 224.047 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich bis zum Jahr 2024 auf 224.917 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen wird. In den Folgejahren wird die Bevölkerung

im Kreis Coesfeld stetig abnehmen. Prognostiziert wird für das Jahr 2039 ein Bevölkerungsstand von 210.454. Zwischen den Jahren 2019 und 2039 wird voraussichtlich eine kreisweite Bevölkerungsreduktion von rd. 6,1 % stattfinden. Wird der Zeitraum von 2019 bis 2044 betrachtet, liegt die voraussichtliche Bevölkerungsreduktion bei knapp 10 %.

Mit diesem Verlauf wird der Verlauf der Prognose der Pflegebedarfsplanung 2019 bestätigt.

ABB. 2: BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG BIS 2044



Quelle:

Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

Da mit voranschreitendem Alter oft auch der Hilfe- und Pflegebedarf steigt, ist für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung insbesondere die Entwicklung der älteren Bevölkerung bedeutsam. Abb. 3 zeigt die Bevölkerungsprognose im Zeitraum von 2019 bis 2034 für den Kreis Coesfeld, aufgeteilt nach drei Altersgruppen. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich folgender Trend: Die Gesamtbevölkerung nimmt ab, der Anteil der älteren Bevölkerung wird ansteigen.

Die Bevölkerungsgruppe der unter 20-Jährigen wird sich gemäß Prognose der Hildesheimer Planungsgruppe von 43.429 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2019 auf 42.380 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2034 reduzieren (Reduktion um 2,4 %).

Mit einer Bevölkerungsentwicklung von 133.542 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2019 zu 110.436 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2034 verzeichnet die Gruppe der 20- bis 64-Jährigen eine Abnahme von 17,3 %. Im Gegensatz dazu wird die Altersgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre als einzige zunehmen, und zwar von 47.076 auf 65.275 Einwohnerinnen und Einwohner (Anstieg um 38,7 %).

ABB. 3: PROGNOTIZIERTER ANTEIL AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN BIS 2034



Quelle:
Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell,
eigene Berechnungen

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bevölkerungsentwicklung nach den in Abb. 3 angezeigten Altersgruppen für die

Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld von 2019 bis 2034 dargestellt.

TAB. 3: PROGNOSTIZIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN DES KREISES COESFELD BIS 2034

Jahr	Altersgruppen			Gesamtergebnis
	unter 20 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	
Kreis Coesfeld Gesamt				
2019	43.429	133.542	47.076	224.047
2024	43.382	128.830	52.705	224.917
2029	43.777	119.753	59.547	223.077
2034	42.380	110.436	65.275	218.091
Ascheberg				
2019	3.147	9.363	3.035	15.545
2024	3.219	9.402	3.373	15.994
2029	3.354	8.951	3.903	16.208
2034	3.322	8.414	4.366	16.102
Billerbeck				
2019	2.317	6.955	2.481	11.753
2024	2.209	6.655	2.888	11.752
2029	2.224	6.077	3.305	11.606
2034	2.224	5.437	3.634	11.295
Coesfeld				
2019	7.067	22.224	7.919	37.210
2024	7.169	21.341	8.535	37.045
2029	7.487	19.650	9.557	36.694
2034	7.489	18.010	10.493	35.992
Dülmen				
2019	8.766	27.890	10.140	46.796
2024	8.683	26.511	11.285	46.479
2029	8.454	24.598	12.535	45.587
2034	7.937	22.671	13.524	44.132
Havixbeck				
2019	2.392	6.975	2.812	12.179
2024	2.412	7.105	3.109	12.626
2029	2.433	6.743	3.529	12.705
2034	2.307	6.282	3.834	12.423
Lüdinghausen				
2019	4.956	14.991	5.293	25.240
2024	5.222	15.010	5.974	26.206
2029	5.488	14.350	6.829	26.667
2034	5.503	13.388	7.644	26.535
Nordkirchen				
2019	1.931	6.224	2.217	10.372
2024	2.013	6.235	2.411	10.659
2029	2.134	5.862	2.766	10.762
2034	2.056	5.463	3.103	10.622
Nottuln				
2019	4.135	12.024	4.023	20.182
2024	4.064	11.580	4.707	20.351
2029	3.976	10.990	5.249	20.215
2034	3.756	10.292	5.740	19.788

Olfen				
2019	2.204	7.858	2.840	12.902
2024	2.223	7.339	3.358	12.920
2029	2.273	6.560	3.912	12.745
2034	2.175	5.887	4.280	12.342
Rosendahl				
2019	2.330	6.717	2.086	11.133
2024	2.208	6.218	2.285	10.711
2029	2.092	5.603	2.610	10.305
2034	1.938	5.094	2.888	9.920
Senden				
2019	4.184	12.321	4.230	20.735
2024	3.960	11.434	4.780	20.174
2029	3.862	10.369	5.352	19.583
2034	3.673	9.498	5.769	18.940

Quelle:

Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist neben der Anzahl der älteren Bevölkerung – im Hinblick auf die Versorgung von Pflegebedürftigen durch Angehörige – die Zahl potenzieller Pflegepersonen aus dem persönlichen Umfeld von Bedeutung. Die Belastung der mittleren Altersjahrgänge wird durch den Altenquotienten ausgedrückt, der das Verhältnis der ab 65-Jährigen zur Altersgruppe der 20- bis

64-Jährigen angibt. Der Altenquotient für den Kreis Coesfeld für das Jahr 2019 beträgt 35,3 und steigt bis zum Jahr 2034 auf 59,1. So gesehen ist von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg des Altenquotienten auszugehen. Die Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren wird in Tab. 4 dargestellt.

TAB. 4: ENTWICKLUNG DER ÜBER 80-JÄHRIGEN ZWISCHEN 2019 UND 2034 IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN DES KREISES COESFELD

	80 Jahre und älter 2019	80 Jahre und älter 2034	Zunahme abs.	Zunahme in %
Ascheberg	864	1.032	168	19,5
Billerbeck	798	973	175	21,9
Coesfeld	2.648	2.760	112	4,2
Dülmen	3.164	3.616	452	14,3
Havixbeck	820	1.027	207	25,2
Lüdinghausen	1.678	1.920	242	14,4
Nordkirchen	689	728	39	5,7
Nottuln	1.101	1.505	404	36,7
Olfen	875	1.039	164	18,8
Rosendahl	663	687	24	3,7
Senden	1.170	1.467	297	25,4
Kreis Coesfeld	14.470	16.755	2.285	15,8

Quelle:

Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

In allen Kommunen des Kreises Coesfeld ist ein Zuwachs der älteren Bevölkerung ab 80 Jahren zwischen 2019 und 2034 zu erwarten. In Nottuln wird der Zuwachs der Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre mit 36,7 % kreisweit am höchsten sein, deutlich unter dem Kreisdurchschnitt liegt Rosendahl mit 3,7 %. Wie bereits in Kap. 2.1 erwähnt, fallen die zukünftigen Veränderungen der Zahl der Menschen im Seniorenalter weniger drastisch aus als bei den früheren Rechnungen, da die Zahl der Menschen im Seniorenalter inzwischen deutlich gewachsen ist. Die Auswirkungen einer älter werdenden Bevölkerung auf die künftige Anzahl von Pflegebedürftigen wird im nächsten Kapitel erörtert.

4.3.1 ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Im Dezember 2019 galten im Kreis Coesfeld 10.053 Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) als pflegebedürftig. Das sind 27,6 % mehr als zwei Jahre zuvor. In Nordrhein-Westfalen stieg die Anzahl um 25,5 %. Die starke Zunahme ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 zurückzuführen. Fünf Pflegegrade ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen. Seither werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als zuvor¹⁶. In der Pflegestatistik 2019 fand erstmalig die Erfassung von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 statt, die zum Stichtag ausschließlich landesrechtliche Entlastungsleistungen erhielten¹⁷. Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Daten der Pflegestatistik auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet.

TAB. 5: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN NACH PFLEGEGRAD

	Pflegestatistik 2017 (ohne Kurzzeitpflege)	Pflegestatistik 2019 (ohne Kurzzeitpflege)	Zunahme absolut	Zunahme relativ
Pflegebedürftige Kreis Coesfeld	7.878	10.053	+2.175	+27,6 %
davon 65 Jahre und älter	6.492 (81,5 %)	8.169 (81,4 %)		
Grad 1	99	804	+705	+712,1 %
Grad 2	3.684	4.560	+876	+23,8 %
Grad 3	2.424	2.877	+453	+18,7 %
Grad 4	1.158	1.239	+81	+7,0 %
Grad 5	504	564	+60	+11,9 %
davon Pflegebedürftige in stationärer Pflegeeinrichtung	2.169	2.220	+51	+2,4 %
davon 65 Jahre und älter	2.016 (93 %)	2.061 (93 %)		

Quelle: IT.NRW Pflegestatistik 2019, IT.NRW Pflegestatistik 2017, eigene Berechnungen

Die Pflegebedürftigkeitsentwicklung wird entscheidend von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Im Verlauf dieses Kapitels werden allgemeine soziodemografische Entwicklungen mit besonderem Fokus auf die Pflegebedürftigkeit und die Inanspruchnahme institutioneller Pflegeangebote vertiefend analysiert. Hierzu wurde folgender statistischer

Ansatz gewählt:

- Die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden wird als Pflegequote¹⁸ bezeichnet.
- Die Pflegequoten werden nach Altersgruppen und Geschlecht ermittelt.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021b

¹⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020. Pflegestatistik 2019

¹⁸ Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

- Als pflegebedürftig gelten Menschen, wenn sie gemäß Pflegeversicherungsgesetz in die Pflegegrade eins bis fünf eingruppiert sind und Leistungen, d. h. stationäre Pflegeleistungen, ambulante Pflegeleistungen oder Pflegegeld (auch als Angehörigenpflege bezeichnet) erhalten.

Die Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Coesfeld wurde auf der Grundlage der aktuellen Pflegequoten des Kreises nach Altersgruppen und Geschlecht vorgenommen. Tab. 6 zeigt die ermittelten Pflegequoten für den Kreis Coesfeld nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2019.

TAB. 6: PFLEGEQUOTEN IM KREIS COESFELD NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT (2019)

Altersgruppe in Jahren	Frauen		Männer		Gesamt	
	Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebe- dürftige	Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebe- dürftige	Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebe- dürftige
0 < 5	0,85	45	0,92	51	0,89	96
5 < 10	1,22	60	1,85	96	1,54	156
10 < 15	1,28	66	2,64	141	1,97	207
15 < 20	0,88	51	1,41	87	1,15	138
20 < 25	0,91	51	1,11	69	1,01	120
25 < 30	0,79	45	0,77	48	0,78	93
30 < 35	0,75	48	0,56	36	0,66	84
35 < 40	0,54	36	0,60	39	0,57	75
40 < 45	0,43	27	0,75	48	0,59	75
45 < 50	0,77	57	0,63	45	0,70	102
50 < 55	1,14	114	0,81	81	0,97	195
55 < 60	1,37	135	1,18	117	1,27	252
60 < 65	2,18	186	2,24	183	2,21	369
65 < 70	3,72	258	3,27	219	3,50	477
70 < 75	6,97	345	5,79	282	6,38	627
75 < 80	15,12	729	11,63	504	13,46	1.233
80 < 85	30,31	1.371	19,66	729	25,51	2.100
85 < 90	59,50	1.437	36,07	594	50,00	2.031
90 +	92,77	1.335	49,66	366	78,17	1.701
Summe	5,67	6396	3,36	3735	4,52	10.131

Quelle:

Pflegestatistik 2019, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Wie in den vorangegangenen Pflegebedarfsplanungen wird für die nachfolgenden Berechnungen die Expansionsthese gewählt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Pflegewahrscheinlichkeiten in den Altersgruppen konstant bleiben. Durch einen Anstieg der Lebenserwartung sind die

Menschen längere Zeit pflegebedürftig. Die Pflegewahrscheinlichkeiten wurden dabei für die Bevölkerung ab 65 Jahren linear und altersgruppenscharf auf die Bevölkerungsprognose für die Ortsteile der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld übertragen.

TAB. 7: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN AB 65 JAHREN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN DES KREISES COESFELD 2019 BIS 2034

	Jahr	Anzahl Pflegebedürftige
Ascheberg	2019	508
	2025	550
	2030	595
	2034	651
Billerbeck	2019	455
	2025	527
	2030	573
	2034	602
Coesfeld	2019	1.488
	2025	1.657
	2030	1.724
	2034	1.770
Dülmen	2019	1.830
	2025	2.047
	2030	2.145
	2034	2.244
Havixbeck	2019	475
	2025	559
	2030	618
	2034	646
Lüdinghausen	2019	970
	2025	1.071
	2030	1.135
	2034	1.208
Nordkirchen	2019	386
	2025	424
	2030	450
	2034	474
Nottuln	2019	659
	2025	768
	2030	851
	2034	918
Olfen	2019	492
	2025	560
	2030	613
	2034	665
Rosendahl	2019	381
	2025	405
	2030	421
	2034	444
Senden	2019	678
	2025	780
	2030	854
	2034	918

Quelle:

Pflegestatistik 2019 für den Kreis Coesfeld, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen bei Annahme konstanter Pflegequoten sowie der Expansionsthese

5 DIE PFLEGERISCHE VERSORGUNG, BERATUNG UND BETREUUNG ÄLTERER MENSCHEN IM KREIS COESFELD – AKTUELLE SITUATION UND MÖGLICHE MASSNAHMEN

5.1 ENTWICKLUNG DER INANSPRUCHNAHME

In dieser Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wird die Prognose der Inanspruchnahme als reine Status-Quo-Berechnung auf der Basis von Bevölkerungsprognosedaten und Quoten der Pflegestatistik errechnet. Faktoren, die sich auf die Inanspruchnahme auswirken könnten, wie die Zunahme von Einpersonenhaushalten, veränderte Familienkonstellationen, der Rückgang des informellen Pflegepotentials durch die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen, werden bewusst nicht mit einbezogen.

Neben persönlichen Präferenzen haben auch gesetzliche Rahmenbedingungen Einfluss auf die gewählte pflegerische Versorgungsform im Alter. Neu verabschiedete Gesetze sind beispielsweise:

Das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** regelt den so genannten Elternunterhalt. Seit dem 01.01.2020 sind Kinder ihren Eltern erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro zum Unterhalt verpflichtet. Dass seitens der Angehörigen pflegebedürftiger Menschen keine Unterhaltsherausziehung zu befürchten ist, könnte den Entschluss in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu ziehen, befördern. „Die Zahl von sozialhilfeberechtigten Personen in Pflegeeinrichtungen ist seit Jahren stetig steigend; inwieweit der Anstieg im Jahr 2020 auch auf das Angehörigen-Entlastungsgesetz zurückzuführen ist, lässt sich jedoch nicht zuordnen“¹⁹.

„Das Bundesarbeitsgericht in Leipzig hat ein **Grundsatzurteil zur Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte in Deutschland** gefällt. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter entschieden im Juni 2021, dass nach Deutschland vermittelte ausländische Pflege- und Haushaltshilfen, die Senioren in ihren Wohnungen betreuen, Anspruch auf Mindestlohn ha-

ben. Das gelte auch für Bereitschaftszeiten“²⁰. Dieses Urteil könnte dazu führen, dass mehr häusliche Pflege im Graubereich, ohne jeden schriftlichen Arbeitsvertrag, stattfinden wird. Es könnte aber auch zu einem vermehrten Anstieg von Einzügen in Alters- und Pflegeheime und in neue Wohnformen führen.

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Einzug in stationäre Pflegeeinrichtungen haben wird, wird sich zeigen. Pflegeheime gerieten durch Ausbrüche von Corona-Infektionen, strengen Isolierungsmaßnahmen der Bewohnerinnen und Bewohner und einem deutlichen Anstieg der Sterblichkeit während der ersten und zweiten Pandemieperiode in die Kritik. „In der Spitze lag die Übersterblichkeit in der 52. Kalenderwoche 2020 sogar bei 80 Prozent“ so der Pflege-Report 2021 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK²¹ (WIdO).

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung spricht von einer Pflegekultur im Übergang. Auch für Deutschland sei mit einer weiteren Entwicklung in Richtung einer professionell gesteuerten Pflegekultur zu rechnen. „Wie allerdings eine Pflegekultur, die die Verantwortung zwischen Professionellen und anderen beruflich Tätigen, Familien und freiwillig Engagierten teilt, zur gesellschaftlichen Praxis wird, ist eine offene Frage. (...) Die Weiterentwicklung der Pflegekultur vor Ort baut darauf, dass neue Formen gemischter Sorge und Pflegearrangements auf kommunaler Ebene möglich und unterstützt werden. Sie sind angesiedelt zwischen der traditionellen Familienpflege ohne professionelle Hilfe und der Vollversorgung im Heim“²². Gemischte Pflegearrangements lassen sich beispielsweise in Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Coesfeld finden. Die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner werden dort aktiv als Unterstützende in den Alltag miteinbezogen.

¹⁹ Kreis Coesfeld (2021). Jahresbericht 2020 des Sozialamts

²⁰ Ärzteblatt (2021). Bundesarbeitsgericht: Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte

²¹ Wissenschaftliches Institut der AOK (2021). Pressemitteilung. Pflege-Report 2021

5.2 PFLEGE- UND WOHNBERATUNG

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld ist eine kostenlose und neutrale Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, die mit dem Thema Pflege konfrontiert sind. Die Beratung ist auf die persönliche Situation der hilfs- und pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen zugeschnitten. Im Jahr 2020 erfolgten insgesamt 1.425 Beratungen, im Jahr 2019 wurden 1.454 individuelle Einzelberatungen geführt. „Es zeigt sich, dass die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr trotz der Coronapandemie stabil bleiben“²³. Nach Aussage der Pflegeberaterinnen haben umfangreiche Beratungen ebenso wie die Mehrfachkontakte zugenommen. Für diese Ratsuchenden würde sich die Etablierung eines Fallmanagements zur fachlichen und wirtschaftlichen Steuerung des Leistungsgeschehens sehr gut eignen.

Die technische Wohnberatung zielt darauf ab, bauliche Barrieren abzubauen und dadurch den Verbleib in den eigenen vier Wänden auch bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Im Jahr 2020 sind insgesamt 382 Personen zum barrierefreien Umbau beraten worden.

In das Aufgabengebiet der Pflegeberatung fiel bisher die Abfrage an freien Plätzen in der stationären Pflege und der Kurzzeitpflege. Der Heimfinder Nordrhein-Westfalen (www.heimfinder.nrw.de) zeigt als Internetportal und als App²⁴ flächendeckend und landesweit tagesaktuell alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege an. „Insbesondere nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkrankungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden (...) Eine Erweiterung auf freie Plätze zum Beispiel in Einrichtungen der Tagespflege ist für spätere Versionen geplant“²⁵.

Während der Coronapandemie erreichten die Pflege- und Wohnberatung nach eigener Aussage viele Anfragen zu Nachbarschaftshelferkursen. Bei der Nachbarschaftshilfe möchten Einzelpersonen auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden²⁶. Für diese Leistungen können monatlich 125 Euro abgerechnet werden. Die Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45 b SGB XI umfasst 40 Unterrichtsstunden. Im Kreis Coesfeld wird dieser Kurs durch die Kolping Bildungsstätte in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münster und das westliche Münsterland sowie der AOK NORDWEST angeboten.

AUSBLICK

Da pflegende Angehörige vielfachen Belastungen ausgesetzt sind, wurde das Landesprogramm „Zeit und Erholung für mich – Kuren für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ ins Leben gerufen. Landesweit werden Kurberatungsangebote aufgebaut. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt soll es künftig ein solches Angebot geben. Bisher existieren 100 Beratungsstellen landesweit.

²² BMFSFJ (2016) Siebter Altenbericht

²³ Kreis Coesfeld (2021). Jahresbericht 2020 des Sozialamts

²⁴ MAGS (2021a). Im Internet: www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw

²⁵ MAGS (2021b). Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen

²⁶ Kolping Bildungsstätte Coesfeld GmbH (2021)

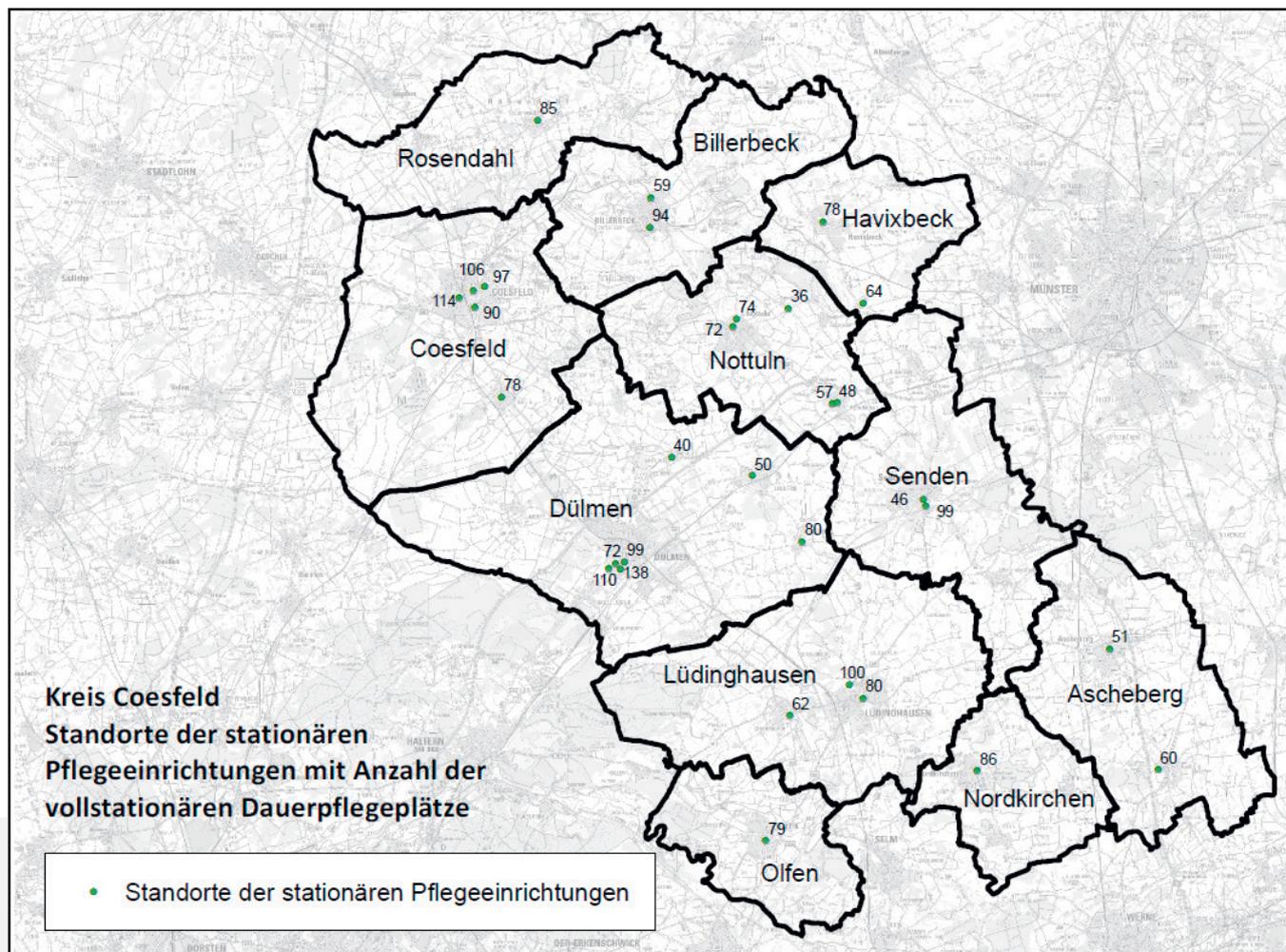
5.3 STATIONÄRE PFLEGE UND KURZZEITPFLEGE – AKTUELLE SITUATION

STATIONÄRE PFLEGE

Im Kreis Coesfeld existieren 31 stationäre Pflegeeinrichtungen (Stand 31.07.2021). Die Pflegeeinrichtungen verfügen über ein Angebot von insgesamt 2.404 stationären Dauer-

pflegeplätzen, wobei die Anzahl pro Einrichtung zwischen 36 und 138 variiert.

ABB. 4: STANDORTE DER STATIONÄREN PFLEGEINRICHTUNGEN MIT ANZAHL DER VOLLSTATIONÄREN DAUERPFLEGEPLÄTZE (STAND 31.07.2021)

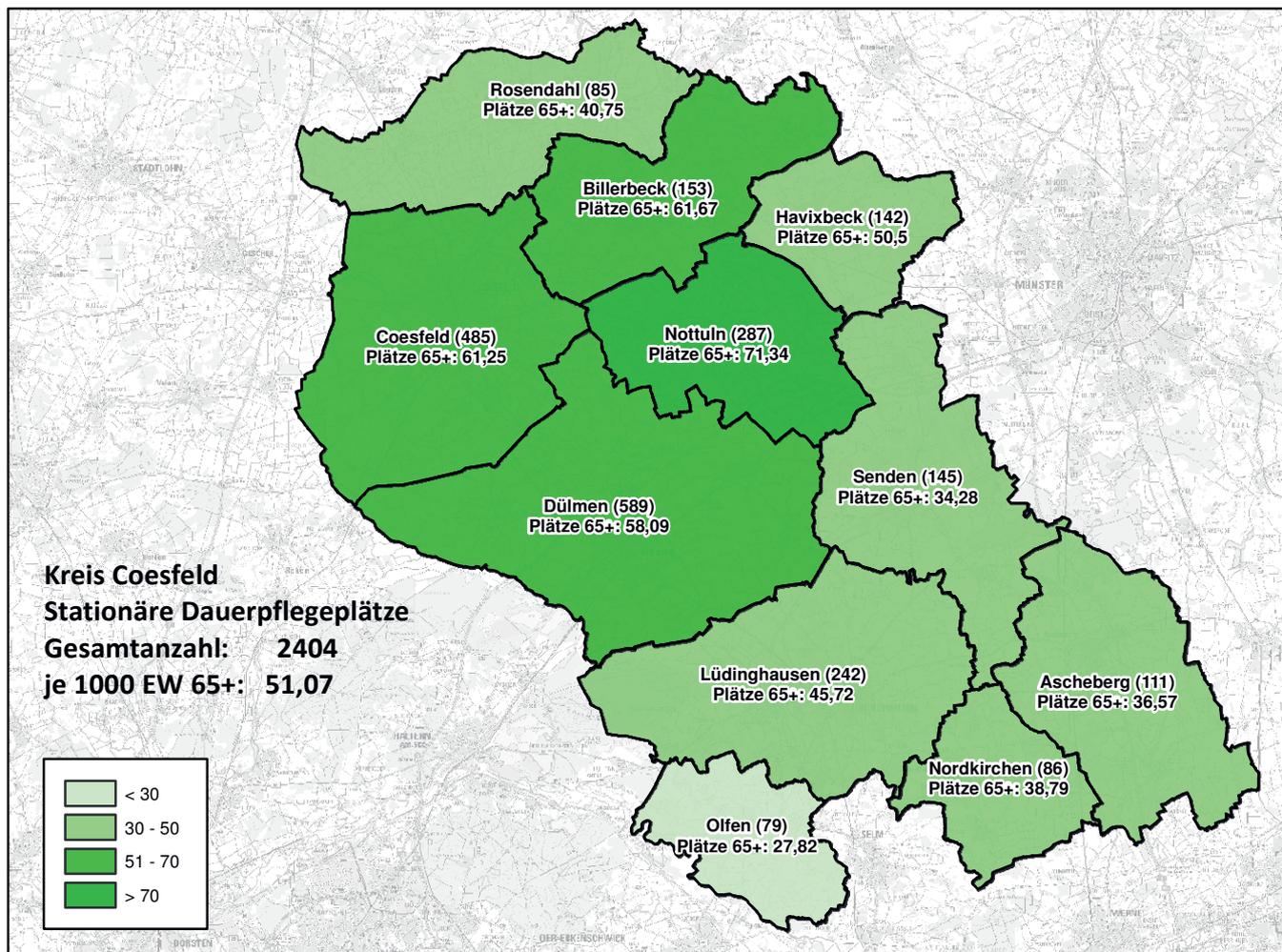


Quelle: PfAD.wtg

Bezieht man die absolute Platzzahl auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahre, stehen kreisweit 51,07 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung (letzte Pflegebedarfsplanung: 52,3 Plätze). Nottuln weist

mit 71,34 dauerhaften stationären Pflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahre den höchsten Versorgungswert auf. Olfen weist mit 27,82 Plätzen den niedrigsten Wert auf.

ABB. 5: STATIONÄRE DAUERPFLEGEPLÄTZE JE 1.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER AB 65 JAHRE NACH STÄDTEN UND GEMEINDEN



Quelle:

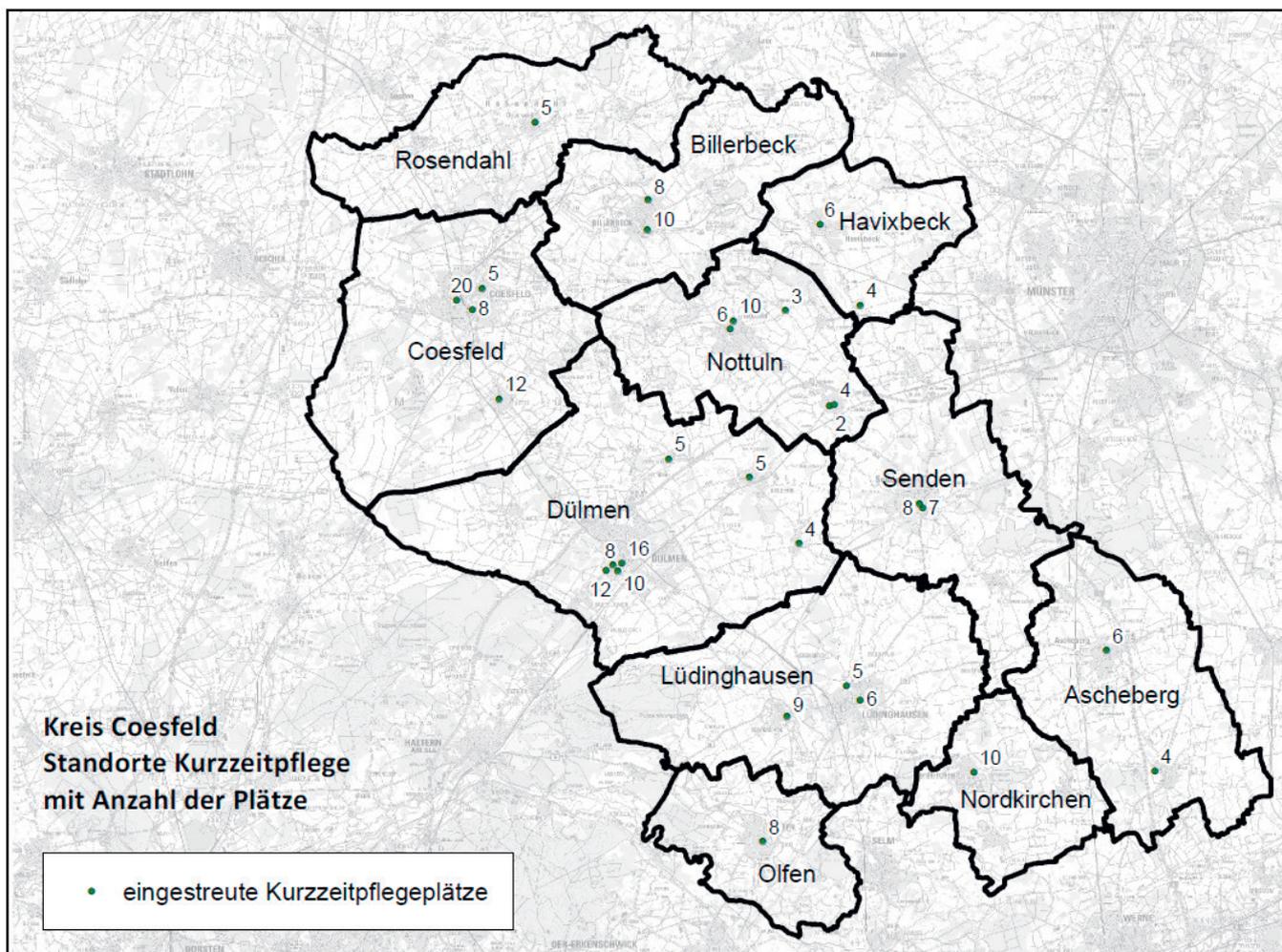
Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD. wtg, eigene Berechnungen

KURZZEITPFLEGE

Für Kurzzeitpflege stehen zum 31.07.2021 kreisweit 254 Plätze zur Verfügung (letzte Pflegebedarfsplanung: 228

Plätze). Davon handelt es sich um 226 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 28 dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze. Abb. 6 und Abb. 7 zeigen die Verteilung der eingestreuten und dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Coesfeld.

ABB. 6: STANDORTE DER EINGESTREUTEN KURZZEITPFLEGEPLÄTZE



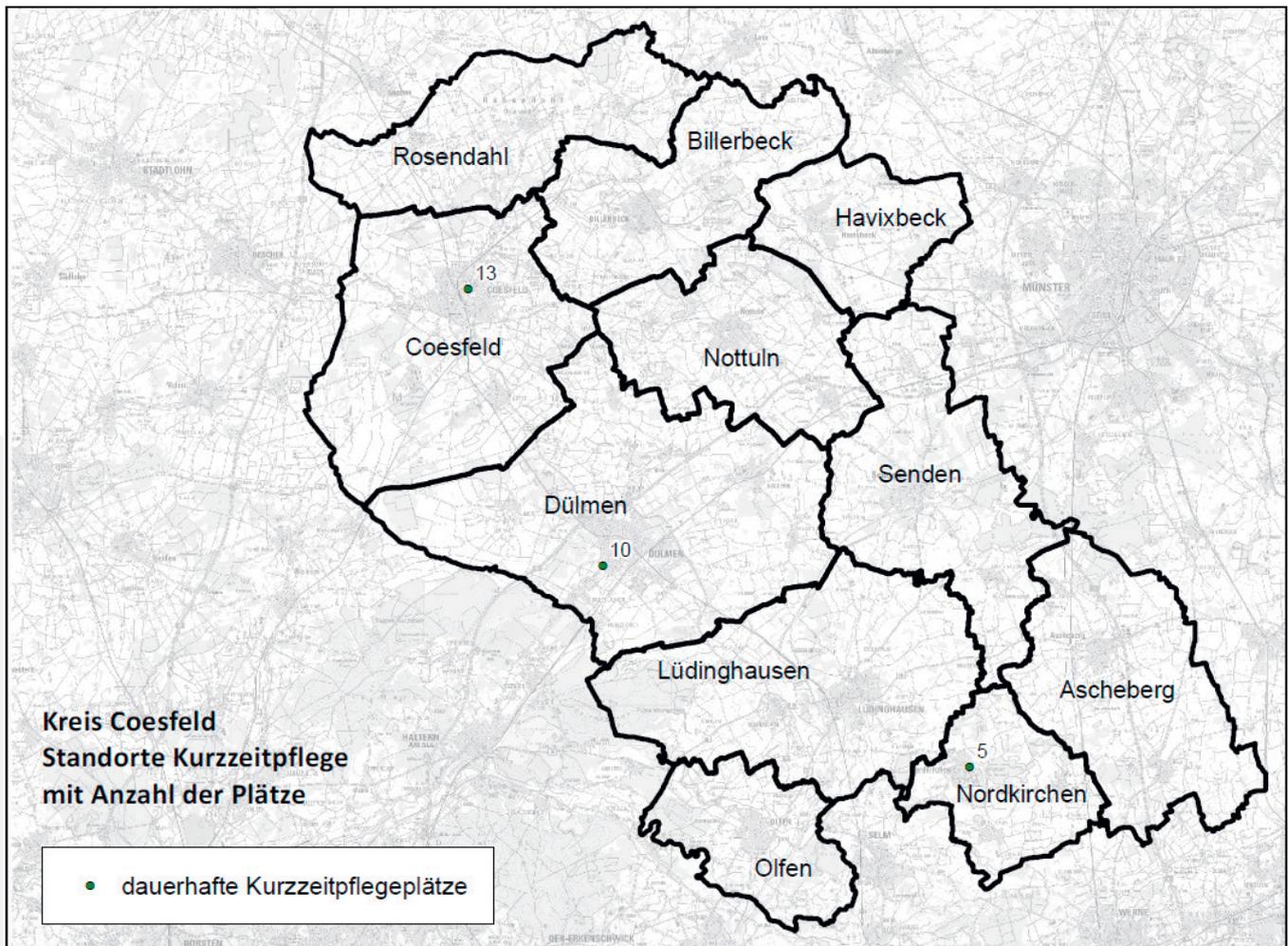
Quelle: PfAD.wtg

DAUERHAFTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE

Im Rahmen der Änderung der Durchführungsverordnung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO), die zum 01.06.2019 in Kraft getreten ist, besteht nun gemäß § 6 Abs. 1 für den Bau neuer Einrichtungen die Möglichkeit der Abweichung von der Platzzahlobergrenze (80 Plätze), „wenn mit jedem die 80 Plätze überschreitenden Platz ein

weiterer gesonderter separater Kurzzeitpflegeplatz im selben Gebäude oder im selben räumlich verbundenen Gebäudekomplex errichtet wird, soweit die Gesamtplatzzahl 120 Plätze nicht überschreitet. Eine Abweichung nach Satz 2 setzt voraus, dass ein besonderes, auf Dauer angelegtes Kurzzeitpflegekonzept vorhanden ist und die Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden“²⁷.

ABB. 7: STANDORTE DER DAUERHAFTEN KURZZEITPFLEGEPLÄTZE



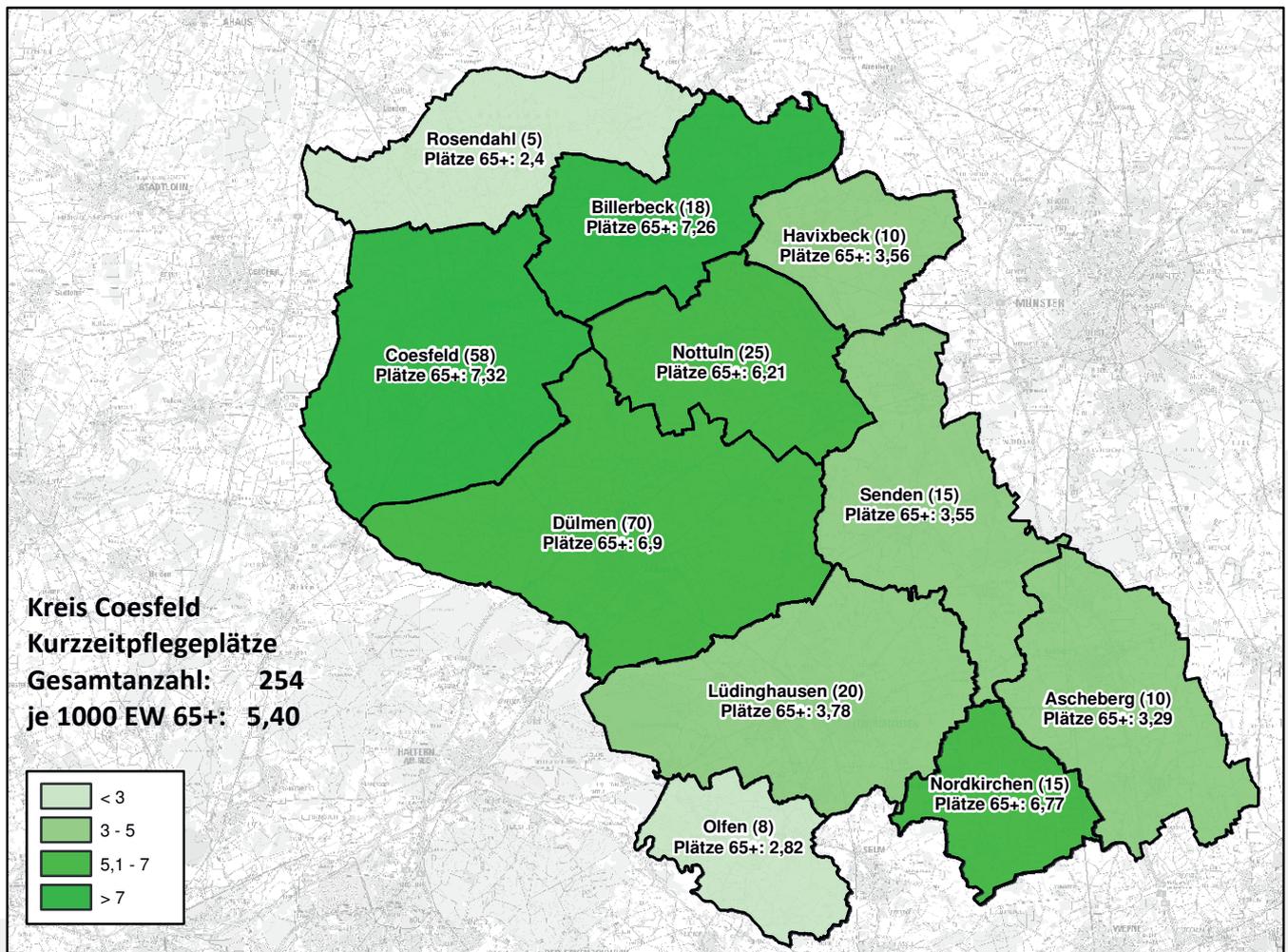
Quelle: PfAD.wtg

²⁷ Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Wie Abb. 8 zeigt, gibt es kreisweit je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren 5,40 Kurzzeitpflegeplätze (Pflegebedarfsplanung 2019: 5,05). Mit 7,32 weist die Stadt Coesfeld den höchsten Versorgungswert in der Kurzzeit-

pflege auf, gefolgt von Billerbeck mit 7,26. Die geringsten Versorgungswerte weisen Rosendahl mit 2,40 und Olfen mit 2,82 Kurzzeitpflegeplätzen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre auf.

ABB. 8: KURZZEITPFLEGEPLÄTZE JE 1.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER AB 65 JAHRE NACH STÄDTEN UND GEMEINDEN



Quelle:

Melddaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD. wtg, eigene Berechnungen

EINIGE VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN PFLEGEBEDARFSPLANUNG

- Das Altenheim Maria Euthymia in Senden hat zum 01.06.2021 den Betrieb aufgenommen. Es bietet zunächst 46 Pflegeplätze, davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, an. Im Laufe des Jahres 2021 sollen insgesamt 69 Plätze zur Verfügung stehen.
- Die außerklinische Beatmungspflege (10 Plätze) des Seniorenstifts Alte Weberei in Coesfeld wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die 10 Plätze wurden dem stationären Pflegebereich des Seniorenstifts zugeschlagen.

GEPLANTE VERÄNDERUNGEN – AUSBLICK

- Der Maria-Ludwig-Stift in Dülmen (eine Einrichtung der Alexianer und der Clemensschwwestern) plant 12 stationäre Pflegeplätze in einer Wohngruppe für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. In der Konferenz Alter und Pflege²⁸ (März 2021) wurde der Ersatz-Neubau vorgestellt. Insgesamt sind 72 Bewohnerzimmer (aufgeteilt in 6 Wohngruppen à 12 Plätze) vorhanden. Die anderen 60 Pflegeplätze stehen für Ordensschwwestern in 5 Wohngruppen zur Verfügung²⁹.
- Bereits in der letzten Pflegebedarfsplanung wurden geplante stationäre Platzzahlerweiterungen für Ascheberg (Ersatzneubau mit 55 Pflegeplätzen) und Havixbeck von Seiten der Anbieter genannt. Diese beiden Vorhaben befinden sich weiterhin in der Projektphase.

5.3.1 STATIONÄRE PFLEGE UND KURZZEITPFLEGE – PROGNOSE

Vergleicht man das Angebot an stationärer Pflege im Kreis Coesfeld mit den Prognosen zur Pflegebedürftigkeitsentwicklung, zeigt sich Folgendes:

Im Jahr 2019 übersteigt rein rechnerisch zum Stichtag die Anzahl der dauerhaften stationären Pflegeplätze (2.358)³⁰ die Anzahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen im Kreis (mit Kurzzeitpflege: 2.301) um 57 Plätze. Auch die Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2019 stellte für das Jahr 2017 eine ähnliche Abweichung fest, allerdings in etwas größerem Ausmaß (Differenz letzte Pflegebedarfsplanung: 110). Zu berücksichtigen ist, dass eine 100 % Auslastung in den Einrichtungen schon aus organisatorischen Gründen nicht zu erreichen ist. In den Deutschlandergebnissen der Pflegestatistik 2019 wird für die vollstationäre Pflege eine Auslastung von 91,4 % angegeben³¹. Werden die o. g. Zahlen zu Grunde gelegt, erreicht der Kreis Coesfeld eine Auslastung der stationären Pflegeplätze von 97,6 %.

Die Prognosen zeigen: Der Bedarf nach Dauerpflege (stationär oder adäquat) wird künftig aufgrund der Bevölkerungsentwicklung steigen. Abb. 9 zeigt den prognostizierten Bedarf für Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren³² an stationären Pflegeplätzen oder adäquaten Pflegeangeboten wie Wohngemeinschaften mit einer 24-Stunden-Betreuung.

²⁸ Die „Konferenz Alter und Pflege“ (ehemals Pflegekonferenz) ist das maßgebliche Gremium für die fallübergreifende kreisweite Koordination im Bereich Pflege. Gemäß § 8 GEPA NRW hat sie die Aufgabe, bei der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung vor Ort mitzuwirken.

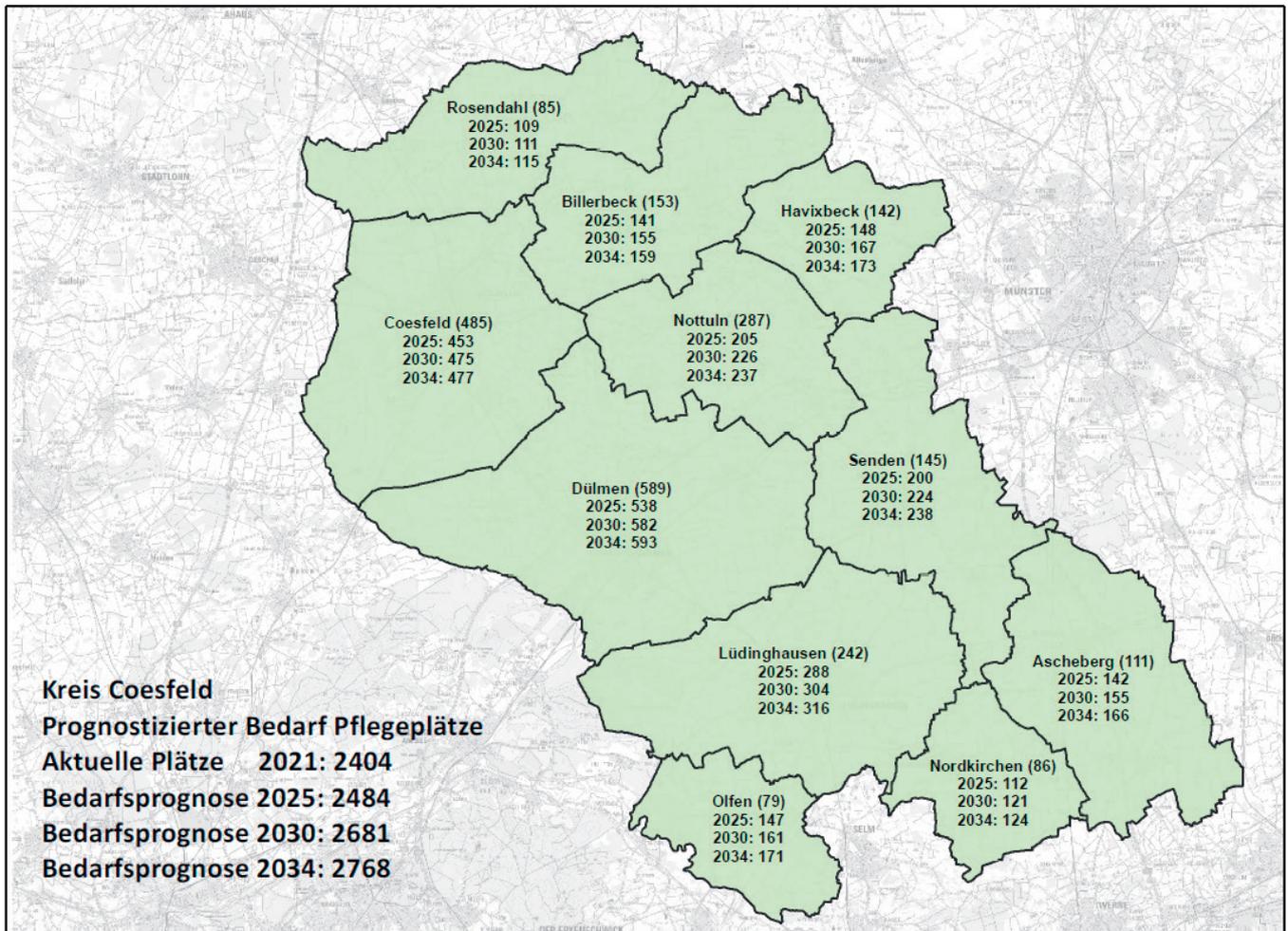
²⁹ Präsentation des Maria-Ludwig-Stift bei der Konferenz Alter und Pflege (März 2021)

³⁰ Die im Jahr 2021 hinzugekommenen 46 Plätze des Pflegeheims Maria Euthymia in Senden sind nicht berücksichtigt.

³¹ Statistisches Bundesamt. Pflegestatistik 2019

³² Wie Tab. 5 zeigt sind 93 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen über 65 Jahre alt (Pflegestatistik 2017, Pflegestatistik 2019), die Prognose wurde auf diese Personengruppe zugeschnitten.

ABB. 9: ANZAHL VOLLSTATIONÄRER DAUERPFLEGEPLÄTZE UND PROGNOTIZIERTER BEDARF (STATIONÄR ODER ADÄQUAT) FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE AB 65 JAHRE NACH STATUS QUO DER VERTEILUNG



Quelle:

Pflegestatistik 2019 für den Kreis Coesfeld, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen bei Annahme konstanter Pflegequoten sowie der Expansionsthese

Bezogen auf die ortsnahe Betrachtung ist zu erwähnen, dass das Konrad von Parzham Haus (Stift Tilbeck) in Havixbeck eine Pflegeeinrichtung mit 64 Plätzen für ältere Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist. Somit stehen knapp die Hälfte (45 %) der 142 stationären Pflegeplätze in Havixbeck ausschließlich dieser Personengruppe zur Verfügung. In Dülmen stehen die 40 Plätze des Haus Jakob älteren Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Betrachtet man die Daten und Bedarfe auf Ebene der Kommunen, zeigt sich ein differenziertes Bild: Wie Abb. 9 illustriert, überschreitet die aktuelle Zahl der stationären Pflegeplätze den prognostizierten Bedarf bis zum Jahr 2034, in den Städten Coesfeld und Nottuln. In anderen Kommunen liegt die aktuelle Platzzahl wiederum deutlich unter dem prognostizierten Bedarf, beispielsweise in Lüdinghausen und Olfen.

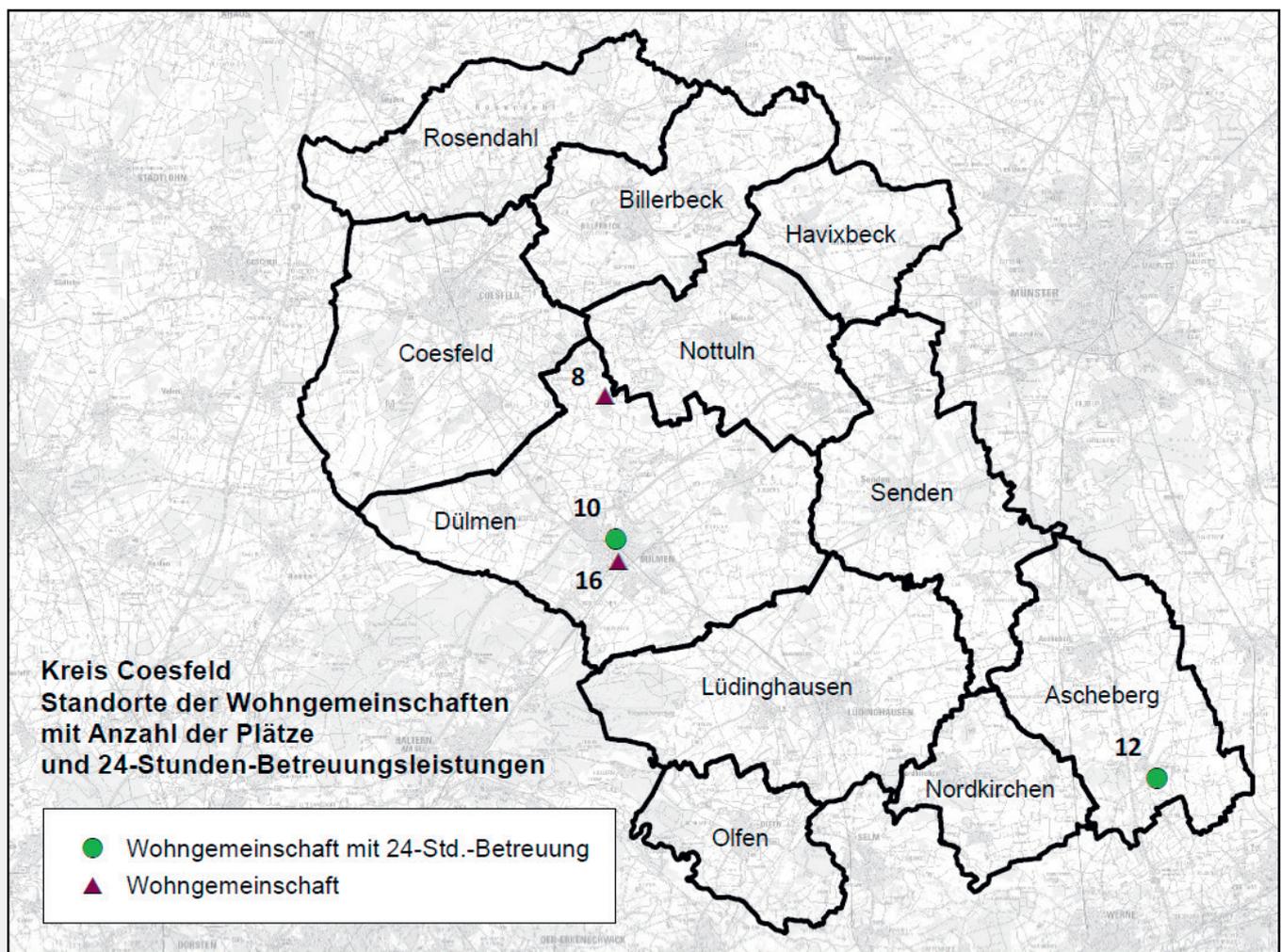
5.4 WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUNGSLEISTUNGEN - AKTUELLE SITUATION

Wohngemeinschaften sollten in den Sozialraum integriert werden, um eine umfassende Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer am Leben der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen³³. Zurzeit sind es bundesweit deutlich weniger als 1 % der über 65-Jährigen, die in so genannten alternativen Wohnformen, wie Pflegewohngruppen, integriertem Wohnen oder gemeinschaftlichem Wohnen, leben³⁴.

Der Pflege-Report 2015 hat zum Ziel, diese Wohn- und Versorgungsformen „zwischen Heim und Häuslichkeit“ bekannter zu machen und ihre Potentiale herauszustellen³⁵.

Im Kreis Coesfeld existieren insgesamt 46 Plätze in vier Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen. Davon bieten zwei Wohngemeinschaften mit insgesamt 22 Plätzen eine 24-Stunden-Betreuung an. In Abb. 4 und Abb. 5 (stationäre Pflegeeinrichtungen) sind diese Plätze nicht mit einbezogen. Abb. 10 zeigt die Verteilung der Wohngemeinschaften im Kreisgebiet.

ABB. 10: STANDORTE DER WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUNGSLEISTUNGEN (STAND 31.07.2021)



Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

³³ WTG NRW § 26 (1)

³⁴ BMFSFJ (2017)

³⁵ Jacobs et al. (2015)

5.4.1 WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUNGSLEISTUNGEN - PROGNOSE

Der Kreis Coesfeld strebt an, die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen für Menschen mit Pflegebedarf (SGB XI) zu erhöhen. Für die zweite Jahreshälfte 2021 ist die Inbetriebnahme weiterer Wohngemeinschaften, teilweise mit 24-Stunden-Betreuung, geplant. Die Anzahl der geplanten Plätze verteilt sich wie folgt: Ascheberg (12), Billerbeck (12), Coesfeld (12), Senden-Ottmarsbocholt (16). Durch die Realisierung dieser Projekte würde sich die Anzahl der Plätze in Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Coesfeld verdoppeln.

Die Gemeinde Senden hat darüber hinaus ein Auswahlverfahren zum Bau von zwei Pflegewohngemeinschaften auf den Weg gebracht.

In den letzten Jahren kann die Kreisverwaltung eine vermehrte Nachfrage von potentiellen Investoren und Betreibern von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen verzeichnen.

5.5 WOHNORT VOR EINZUG IN DIE PFLEGEEINRICHTUNG IM KREIS COESFELD

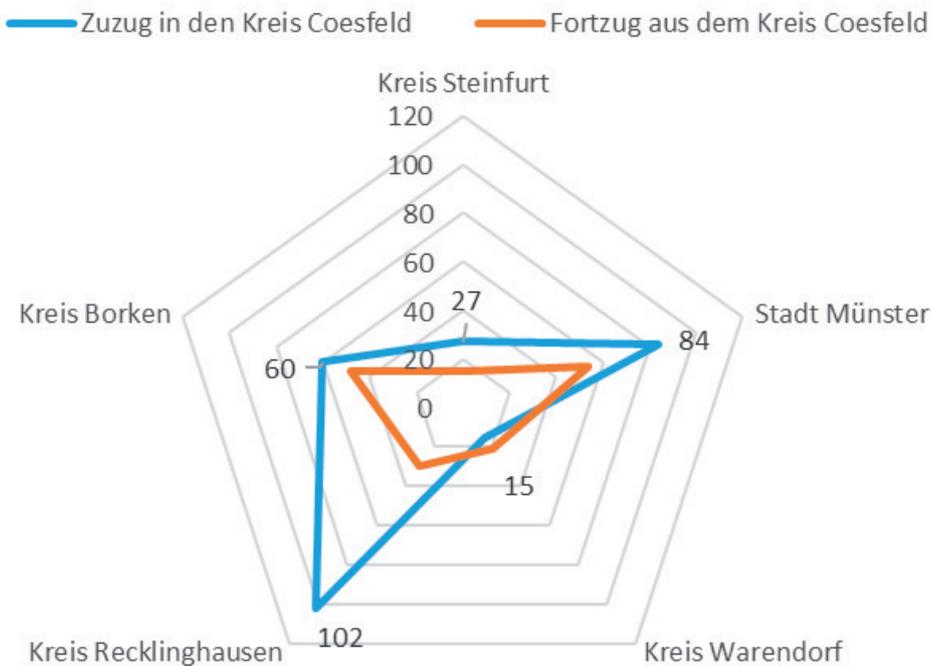
Mit der Veröffentlichung der Pflegestatistik 2019 können bei IT.NRW Auswertungen über den Wohnort der Pflegebedürftigen im Kreis Coesfeld vor Einzug in die Pflegeeinrichtung abgefragt werden³⁶.

Die Wohnorte vor Einzug in die Pflegeeinrichtung der 2.220 dauerhaft vollstationär versorgten Pflegebedürftigen (ohne Kurzzeitpflege) stellen sich wie folgt dar:

Kreis Coesfeld 1.740 (78,4 %), Kreis Recklinghausen 102 (4,6 %), Münster 84 (3,8 %), Kreis Borken 60 (2,7 %), Kreis Unna 45 (2 %), Kreis Steinfurt 27 (1,2 %), Kreis Warendorf 15 (0,7 %), Dortmund 15 (0,7 %).

³⁶ Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Daten der Pflegestatistik auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet.

ABB. 11: WOHNORT VOR EINZUG IN DIE PFLEGEINRICHTUNG



Quelle: Pflegestatistik 2019 (Sonderauswertung), eigene Berechnungen

Generell kann konstatiert werden, dass mehr Pflegebedürftige aus den umliegenden Gebietskörperschaften in stationäre Pflegeeinrichtungen in den Kreis Coesfeld ziehen, als dass Pflegebedürftige aus dem Kreis Coesfeld in angren-

zende Kreise ziehen. Eine Ausnahme bildet der Kreis Warendorf. Es sind geringfügig mehr (21) Pflegebedürftige aus dem Kreis Coesfeld in den Kreis Warendorf gezogen als anders herum (15).

TAB. 8: ÜBERSICHT WOHNORT VOR EINZUG IN PFLEGEINRICHTUNG

	Stationäre Pflegeeinrichtungen	
	Zuzug in den Kreis Coesfeld	Fortzug aus dem Kreis Coesfeld
Kreis Steinfurt	27	15
Stadt Münster	84	54
Kreis Warendorf	15	21
Kreis Recklinghausen	102	30
Kreis Borken	60	48
Summe	288	168
Quotient (Zuzug/Fortzug)	1,71	

Quelle: Pflegestatistik 2019 (Sonderauswertung), eigene Berechnungen

Der Quotient (Zuzug/Fortzug), wobei bei unter 1 der Fortzug größer als der Zuzug in örtliche Pflegeeinrichtungen ist, beträgt im Kreis Coesfeld 1,71. Ein Angebotsausbau der

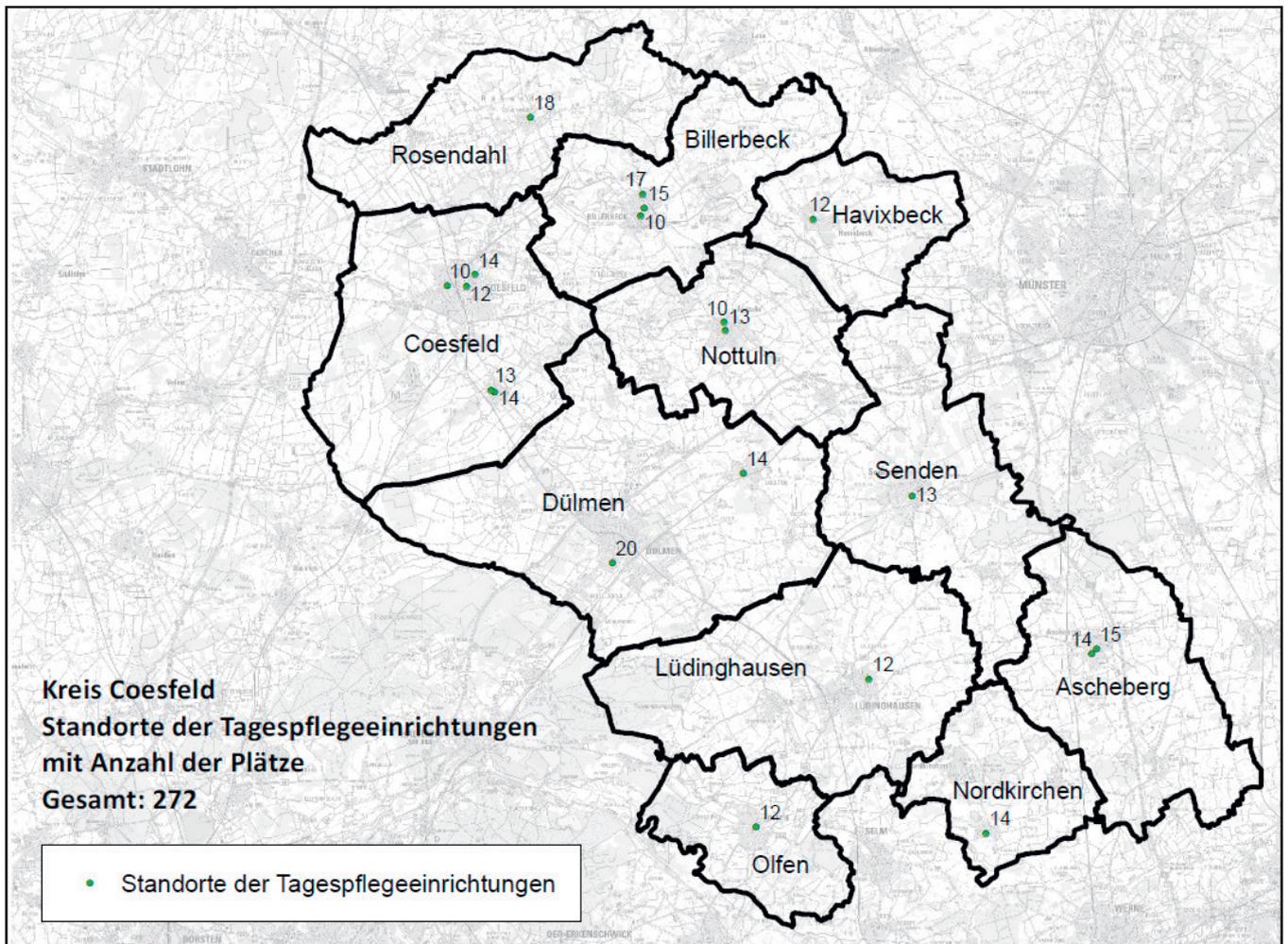
Nachbarkreise könnte einen Puffer für den Kreis Coesfeld darstellen.

5.6 TAGESPFLEGE – AKTUELLE SITUATION

Für die Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen ist die Tagespflege eine wesentliche Leistungsart. Der Anstieg der Zahl der Einrichtungen soll zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen. In den beiden einzigen Gemeinden, in denen es bislang keine Tagespflegeeinrichtung gab, hat sich eine Entwicklung ergeben. Seit dem 01.02.2021 gibt

es in Rosendahl eine Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen. In Senden ist eine Tagespflegeeinrichtung mit 13 Plätzen entstanden. Somit existiert in allen Städten und Gemeinden mindestens eine Tagespflegeeinrichtung. Der Kreis Coesfeld verfügt insgesamt über 272 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen (Stand 31.07.2021). Im Dezember 2018 lag die Anzahl bei 210.

ABB. 12: STANDORTE DER TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN MIT ANZAHL DER PLÄTZE (STAND 31.07.2021)

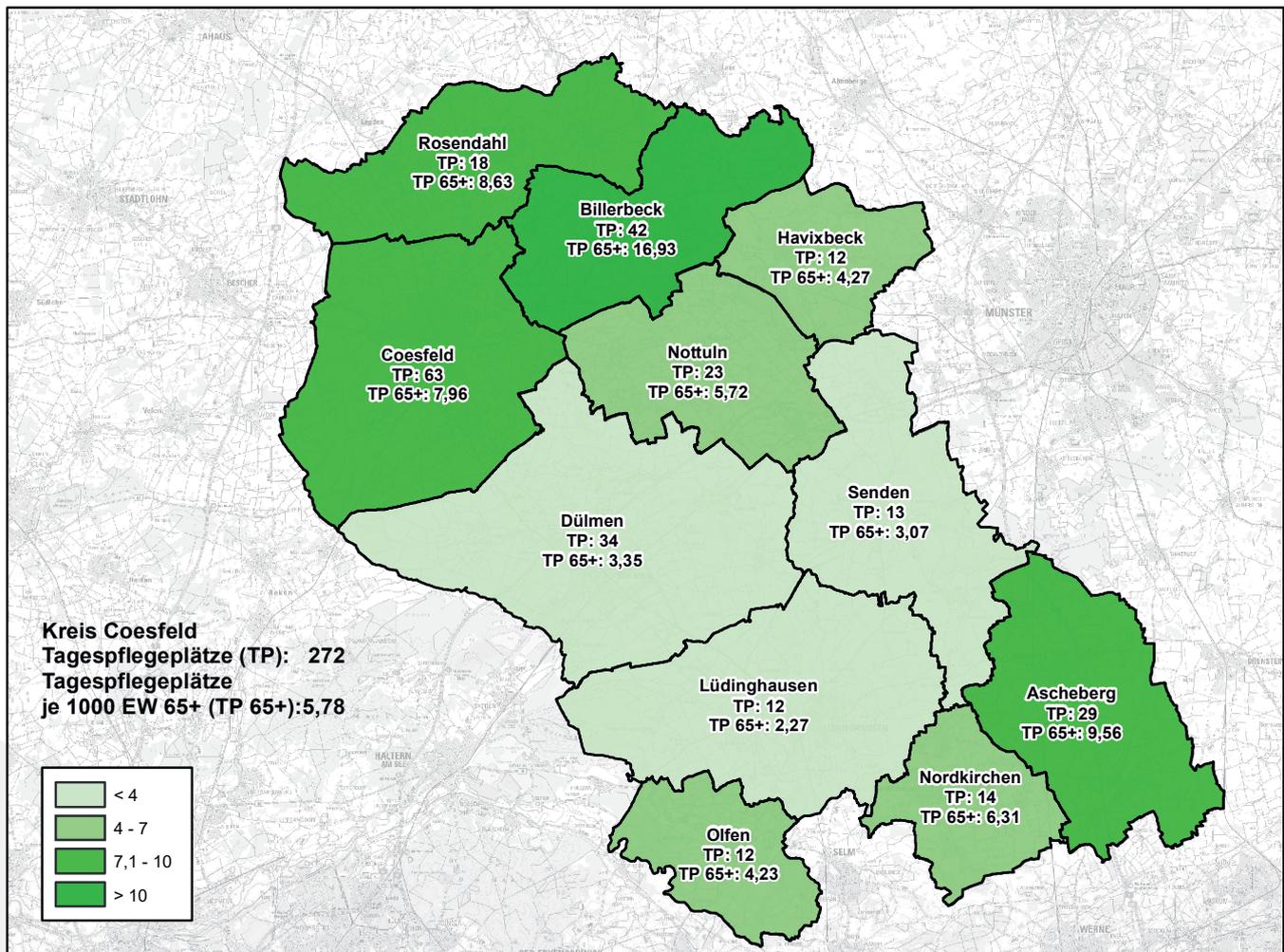


Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

Bezogen auf die ältere Bevölkerung liegt der kreisweite Durchschnitt bei 5,78 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre (letzte Pflegebedarfsplanung: 4,65). Deutlich drüber liegen die Gemeinde Billerbeck mit 16,93 und die Gemeinde Ascheberg mit 9,56

Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter dem Kreisdurchschnitt liegen die Stadt Lüdinghausen mit 2,27 und die Gemeinde Senden mit 3,07 Plätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

ABB. 13: PLATZZAHLEN (31.07.2021) DER TAGESPFLEGE JE 1.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER AB 65 JAHRE NACH STÄDTEN UND GEMEINDEN DES KREISES COESFELD



Quelle:

Melddaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD. wtg, eigene Berechnungen

5.6.1 TAGESPFLEGE - PROGNOSE

Von einem weiteren Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen ist allein aufgrund weiterer Projekte, die bereits in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt wurden, auszugehen (siehe Tab. 16). Darüber hinaus sind weitere Tagespflegeeinrichtungen in Ascheberg und Senden geplant. In der Konferenz Alter und Pflege im September 2020 kam die Frage auf, wann der Bedarf an Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld gedeckt sei.

In dem Bericht zum Thema „Überprüfung der Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) gemäß § 23 Abs. 2 APG NRW“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen³⁷ wurden für 2017 in **NRW 2,98** Tagespflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren angegeben, im Bundesvergleich belegt NRW damit Rang 12. In Deutschland gibt es 3,75 Tagespflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren. Rang 1 belegt Mecklenburg-Vorpommern mit 9,29 Plätzen, Rang 2 belegt Brandenburg mit 6,17 Plätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Kreis Coesfeld existierten, Stand 31.07.2021, **5,78** Tagespflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren.

³⁷ MAGS (2019)

Die Tagespflegeeinrichtungen bilden einen wichtigen Teil der Pflegeinfrastruktur und können nur im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Daher lässt sich auch keine „ideale“ Anzahl von Tagespflegeeinrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre bestimmen.

5.7 WEITERE PFLEGERISCHE VERSORGUNGSANGEBOTE

Im Folgenden werden weitere Versorgungsangebote im Überblick vorgestellt.

5.7.1 AMBULANTE PFLEGE

„Am liebsten in den eigenen vier Wänden“ ist die typische Antwort älterer Menschen auf die Frage nach der gewünschten Wohnform im Alter³⁸. Das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit in Form von Unterkunft ist ein Grundelement in der Maslow’schen Bedürfnispyramide³⁹.

Laut Pflegestatistik wurden im Jahr 2015 im Kreis Coesfeld 1.584 Pflegebedürftige durch ambulante Pflegedienste versorgt. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der ambulant Versorgten auf 2.055 an. Im Jahr 2019 wurden 2.685 Menschen mit Pflegebedarf von ambulanten Pflegediensten versorgt. Der Anstieg in den letzten vier Jahren beträgt 69,5 %.

2019 führte das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) eine bundesweite Befragung von ambulanten Pflegediensten durch. Die Ergebnisse lassen einen Fachpersonenmangel in der ambulanten Pflege erkennen. So gibt gut die Hälfte der Befragten (53 %) an, „dass es in ihrem Dienst Stellen für Pflegefachpersonen gibt, die seit mindestens 3 Monaten unbesetzt sind. 80 Prozent der Dienste berichten, in den letzten 3 Monaten Anfragen abgelehnt zu haben, weil sie die Pflege nicht hätten sicherstellen können.“⁴⁰

Im Kreis Coesfeld existieren 37 ambulante Pflegedienste (letzte Pflegebedarfsplanung: 34 Anbieter).

TAB. 9: ANZAHL UND SITZ DER AMBULANTEN PFLEGEDIENSTE IM KREIS COESFELD (STAND 31.07.2021)

	Ambulante Pflegedienste
Ascheberg	2
Billerbeck	5
Coesfeld	8
Dülmen	7
Havixbeck	2
Lüdinghausen	3
Nordkirchen	1
Nottuln	1
Olfen	2
Rosendahl	3
Senden	3
Summe	37

Quelle: PfAD.wtg

5.7.2 SERVICE-WOHNEINHEITEN

Neben Wohngemeinschaften eignet sich Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen für pflegebedürftige Menschen, die (noch) keinen Bedarf an stationärer Pflege haben. Im Kreis Coesfeld werden verschiedene Angebote des Service-Wohnens vorgehalten. Wohnen mit Service findet meist in barrierearmen bzw. barrierefreien Immobilien statt. Gemäß § 31 WtG sind Angebote des Service-Wohnens Angebote, „in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist, die über die Grundleistungen hinausgehenden Leistungen von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters aber frei wählbar sind“.⁴¹ Tab. 10 gibt einen Überblick der Standorte der Service-Wohneinheiten im Sinne des § 31 WtG⁴².

³⁸ Braun (2007)

³⁹ vgl. Moll

⁴⁰ ZQP (2019). Zentrum für Qualität in der Pflege

⁴¹ MGEPA (2015). Wohn- und Teilhabegesetz (WtG) des Landes NRW vom 2. Oktober 2014

⁴² Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld listet zudem Angebote des Service-Wohnens auf, die Unterstützungsleistungen ermöglichen, diese aber nicht rechtlich bzw. vertraglich verpflichtend abgenommen werden müssen.

TAB. 10: STANDORT UND ANZAHL VON SERVICE-WOHNEINHEITEN (STAND 31.07.2021)

	Service-Wohnen
Ascheberg	24
Billerbeck	0
Coesfeld	55
Dülmen	186
Havixbeck	34
Lüdinghausen	47
Nordkirchen	0
Nottuln	78
Olfen	50
Rosendahl	0
Senden	38
Summe	512

Quelle: PfAD.wtg

5.8 PERSONAL UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Der Fachkräfte-Engpass bei den Berufsgruppen der examinierten Pflegenden in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege hat einen starken Ausprägungsgrad⁴³. Im Münsterland beträgt die Vakanzzeit (Zeitraum vom geplanten Einstellungstermin bis zur Abmeldung des Stellenangebotes bei der Arbeitsvermittlung) in der Gesundheits- und Krankenpflege 184 Tage, in der Altenpflege 174 Tage. Zum Vergleich: die Vakanzzeit aller Berufsgruppen⁴⁴ beträgt 117 Tage. Im Münsterland kamen auf 100 gemeldete Stellenangebote in der Gesundheits- und Krankenpflege 81 Bewerberinnen und Bewerber, in der Altenpflege 56 Bewerberinnen und Bewerber.

Im Kreis Coesfeld wurde das Netzwerk Pflege unter der Federführung der Agentur für Arbeit Coesfeld initiiert. Der Kreis Coesfeld unterstützt das Angebot. Ein Arbeitsschwerpunkt dieses Netzwerks, in dem auch viele Pflegeanbieter vertreten sind, ist das Thema „Fachkräftesicherung in der Pflege“. Durch verschiedene Maßnahmen wie bspw. einer Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe wird die Außenwahrnehmung von Pflegeberufen verbessert.

Im Rahmen des beim Kreis Coesfeld eingerichteten Übergangssystems Schule – Beruf mit dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden Berufsfelderkundungen von Einrichtungen des Gesundheitswesens für Schülerinnen und Schüler angeboten. Darüber hinaus fanden im Jahr 2020 in den Sommerferien Kurse zur beruflichen Orientierung u. a. in dem Berufsbereich Gesundheit und Pflege statt⁴⁵.

5.9 ÜBERSICHT DER MÖGLICHEN MASSNAHMEN

In der folgenden Übersicht (Tab. 11) werden die aus den Ergebnissen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung abgeleiteten möglichen Maßnahmen nochmals zusammengetragen. Die Interkommunale Arbeitsgruppe hatte, wie in Kap. 3 dargestellt, bereits einige Maßnahmen priorisiert, welche sich zum Teil inzwischen im Umsetzungsprozess befinden. Es gilt, für den Kreis Coesfeld, in gemeinsamer Abstimmung mit Politik und Verwaltung und unter Einbindung der Städte und Gemeinden, die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin zu konkretisieren und zu realisieren und dabei ggf. Priorisierungen – auch im Hinblick auf die neu hinzugekommene Maßnahme – anzupassen.

⁴³ Bundesagentur für Arbeit (2020). Fachkräfte-Engpassanalyse NRW

⁴⁴ mit dem Anforderungsniveau: Fachkraft, Spezialist, Experte

⁴⁵ Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA). <https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de/kaoa.html>

TAB. 11: ÜBERSICHT DER UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND WEITERE PLANUNG

Mögliche Maßnahme	Inhalt	Stand 31.07.2021	weitere Planung
0.	Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen, wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.	Inbetriebnahme der stationären Pflegeeinrichtung Maria Euthymia (Senden) mit zunächst 46 Plätzen.	Pflegeeinrichtung Maria Euthymia (Senden): Inbetriebnahme weiterer 23 Plätze im Laufe des Jahres 2021
1.	Ausbau des dauerhaften bzw. solitären Kurzzeitpflegeangebots.	Ein leichter Anstieg der Kurzzeitpflegeplätze ist erfolgt.	Weitere Bewerbung und Moderation von Ausbauprojekten.
2.	Moderation, bspw. einer Ideensammlung bzw. von Absprachen zu Ausbauplänen ambulanter Angebote durch den Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	Mögliche ambulante Angebote wurden mit den Städten und Gemeinden und in der Runde der Leitungen der Jobcenter besprochen.	Weitere Fortsetzung siehe Maßnahme 5.
3.	Schulung und Unterstützung pflegender Angehöriger (ggf. Befragung zu Bedarfen der Angehörigen durchführen). Bereits bestehende Initiativen bzw. Angebote einbeziehen.	Information über die Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe bzw. der Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45 b SGB XI In der Konferenz Alter und Pflege (September 2020) stellte ein Mitarbeiter die Arbeit des „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz“ ⁴⁶ vor. Die Regionalbüros bieten haupt- und ehrenamtlichen Akteuren Unterstützung bei bspw. Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (nach § 45 a SGB XI) und bei Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und -strukturen. Das Regionalbüro ist für die Stadt Münster und die Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt zuständig und habe im vergangenen Jahr das zuvor bestehende Demenz-Servicezentrum Münster abgelöst. Ansprechpartnerin für Angebote im Kreis Coesfeld sei Frau Jutta Sliwinski.	Fortführung der Schulungen für pflegende Angehörige. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Pflegeberatung des Kreis Coesfeld und dem Regionalbüro wird fortgeführt.

⁴⁶ <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros>

4.	Integration der Personalgewinnungsstrategien im Pflegebereich in kommunale Konzepte bzw. Überlegungen zur Gewinnung von Fachkräften.	Weiterführung siehe Kap. 5.8	
5.	Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.	Festlegung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen – Vereinbarungen mit dem Träger der Sozialhilfe – Besprechung in der Runde der Leitungen der Jobcenter. Es wurde ein kreisweit einheitlicher Maßstab entwickelt. Beteiligung am Projektwettbewerb in Senden. Gespräche und Beratungen von potentiellen Anbietern auf Grundlage der erstellten Pflegebedarfsplanung. Eine Mitarbeiterin des Forschungsinstituts INWIS stellte der Arbeitsgruppe verschiedene innovative Wohnformen im Quartier vor. Dabei kristallisierte sich heraus, dass z. B. durch eine Differenzierung der gemeinschaftlichen Wohnformen die Zukunft des altersgerechten Wohnens bunter wird.	Fortführung der Gespräche und Beratungen von potentiellen Anbietern auf Grundlage der erstellten Pflegebedarfsplanung.
6.	Bereitstellung Bauplätze/Immobilien für neue und flexible Wohnformen.	Weiterführung	
7.	Verstärkte Information und Beratung hinsichtlich des Ausbaus bezahlbarer barrierefreier Neu- und Umbauten.	Weiterführung	Austausch mit der Abteilung Bauen und Wohnen, Fachdienst Wohnraumförderung.
8.	Verzahnung laufender Projekte mit der (Fortschreibung der) Pflegebedarfsplanung.	Austausch fand zu organisatorischen Angelegenheiten statt.	Eine engere Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kreisentwicklung wird angestrebt.
9.	Erhöhte Personalressourcen zur Beratung von Pflegebedürftigen und sozialräumliche Anbindung der Kräfte ggf. mit zentraler Koordination.	Aufstockung der Personalressourcen in der Kreisverwaltung. Im Stellenplan 2021 wurde eine Projektstelle für 5 Jahre ausgewiesen.	abgeschlossen
10.	Förderung der Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten, z. B. mit dem Angebot einer unverbindlichen ersten Beratung aller über 75-Jährigen.	Pilotprojekt ist in der Gemeinde Aschberg gestartet.	Sukzessive Übertragung auf andere Städte und Gemeinden.

⁴⁷ InWIS – Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung

11.	Früh einsetzende, kurzfristige, wenn nötig auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, haushaltsnahe Dienste etc. (sozialraumorientierte Verortung der Mitarbeitenden).		Weitere Fortsetzung siehe Maßnahme 10.
12.	Aufbau eines initialen (Fall-)Managements der Hilfen (in Kombination mit der Pflegeberatung und ehrenamtlicher Strukturen).		Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus 10 und 11.
13.	Evaluation und Ausbau des Unterstützungsmanagements inkl. verbindlicher Absprachen und deren Einhaltung.		Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Maßnahme 10 und 11.
14.	Bedarfsorientierte Unterstützung/Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen.	In Ascheberg hat eine Beteiligung an der Sozialraumkonferenz stattgefunden. Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung 2019 (auf Ascheberg bezogen) wurden im Sozialausschuss der Gemeinde Ascheberg vorgestellt.	Weiterführung
15.	Integration der (Sozialraum-)Pflegeberaterinnen und Pflegeberater in die Konferenz Alter und Pflege.	Hat auf Kreisebene stattgefunden. Die Pflegeberaterinnen und die Sozialplanerin sind Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege	abgeschlossen

6 QUELLENANGABEN

Ärzteblatt (2021). Bundesarbeitsgericht: Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte. 24.06.2021, www.aerzteblatt.de/nachrichten/124991/Bundesarbeitsgericht-Mindestlohn-gilt-auch-fuer-auslaendische-Pflegekraefte, Zugriff am 01.07.2021

Alexianer Misericordia GmbH (2021). PowerPoint Präsentation des Maria-Ludwig-Stift in Dülmen im Rahmen der Konferenz Pflege und Alter, Kreis Coesfeld vom 16.03.2021

BMFSFJ (2017) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. 2. Auflage, Berlin

BMFSFJ (2010) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin

BMFSFJ (2006) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Berlin

Braun, H. (2007). „Am liebsten in den eigenen vier Wänden“. Interview in Heilberufe 3.2007. Berlin: Urban & Vogel

Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktmonitor. <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/340/2018/employrate55/?r=502>, Zugriff am 07.07.2021

Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (2020). Fachkräfte-Engpassanalyse NRW

Hildesheimer Planungsgruppe. Bevölkerungsmodell. <https://hildesheimer-planungsgruppe.de>, Zugriff am 06.07.2021

InWIS – Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung, www.inwis.de, Zugriff am 10.07.2021

IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2019 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2017 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2015 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

Jacobs, K., Kuhlmeier, A., Greß, S. und Schwinger, A. (Hrsg.) (2015). Pflege-Report 2015. Pflege zwischen Heim und Häuslichkeit. Stuttgart: Schattauer

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA). Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten. <https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de/kaoa.html>, Zugriff am 10.07.2021

Kolping Bildungsstätte Coesfeld GmbH (2021). Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45 SGBXI, <https://www.kolping-bildungsstaette-coesfeld.de/kbc/veranstaltungen/termine/Qualifizierung-zum-Nachbarschaftshelfer.php>, Zugriff am 11.07.2021

Kreis Coesfeld (2021). Jahresbericht 2020. Ein Jahr in Zahlen. Daten – Fakten – Zahlen. Aus dem Sozialamt, <https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/43840/show>, Zugriff am 06.07.2021

Kreis Coesfeld (2020). Jahresbericht 2019 des Sozialamtes, für das Jahr 2019. www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?__ktonr=22686, Zugriff am 06.07.2021

- Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld. FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln
- Kreis Coesfeld (2017). Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld. FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln
- Kreis Coesfeld – WTG-Behörde. Niederschriften über die Sitzung der Konferenz Alter und Pflege
- MAGS (2021a). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Pflegeplatzsuche mit dem Heimfinder NRW. Per App zum freien Pflegeplatz. www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw, letzter Zugriff am 27.01.2021
- MAGS (2021b). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- MAGS (2019). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Bericht des MAGS zum Thema „Überprüfung der Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) und der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes und nach § 8 a SGB XI (APG DVO). Düsseldorf
- MGEPA (2015). Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 2014
- Moll, D. (2009). Vielfalt des Wohnens. In H. Blonski (Hrsg.), Die Vielfalt des Wohnens im Alter. Modelle, Erfahrungen, Entscheidungshilfen. Frankfurt: Mabuse-Verlag
- PfAD.wtg. Elektronisches Anzeigeverfahren für Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)
- Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz. <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros>, Zugriff am 11.07.2021
- Seikowski, K. & Paasch, U. (2010). Der alternde Mann. In D. Bardehle & M. Stiehler (Hrsg.), Erster Deutscher Männergesundheitsbericht. Ein Pilotbericht. Germering: W. Zuckschwerdt Verlag
- Statistisches Bundesamt. Destatis. (2021a) 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Basis 2018, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/aktualisierung-bevoelkerungsvorausberechnung.html, Zugriff am 07.07.2021
- Statistisches Bundesamt. Destatis (2021b). 4,1 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2019, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_507_224.html;jsessionid=C65F68DAFCBAF5185867AD13AE3B3A99.live742, Zugriff am 17.07.2021
- Statistisches Bundesamt (2020). Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse.
- Tews, H.-P. (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In G. Naeyegele & H.-P. Tews (Hrsg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik (S. 15-42). Opladen: Westdeutscher Verlag
- WIdO (2021). Wissenschaftliches Institut der AOK. Pressemitteilung. Pflege-Report 2021: Deutlicher Anstieg der Sterblichkeit in Pflegeheimen während der ersten und zweiten Pandemiewelle, www.aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2021/index_24651.html, Zugriff am 01.07.2021
- ZQP (2019). Zentrum für Qualität in der Pflege. Fachpersonenmangel in der ambulanten Pflege, www.zqp.de/personalmangel-ambulante-pflege, Zugriff am 23.07.2021

7 ANHANG

7.1 STATIONÄRE PFLEGEINRICHTUNGEN MIT ANGABE EINGESTREUTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE

TAB. 12: STATIONÄRE PFLEGEINRICHTUNGEN NACH ORT MIT ANZAHL DER PLÄTZE (STAND 31.07.2021)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Name der Einrichtung	Plätze	davon eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze
Gemeinde Ascheberg (2)	St. Lambertus Alten-und Pflegeheim Biete 40	51	6
	Malteserstift St. Benedikt Herbern Bakenfelder Weg 1a	60	4
Stadt Billerbeck (2)	Seniorenstift Baumberge GmbH Darfelder Str. 44	59	8
	St. Ludgerus-Stift Billerbeck Hospitalstr. 6	94	10
Stadt Coesfeld (5)	Seniorenstift Alte Weberei Grimpingstr. 11	90	8
	Seniorenzentrum Coesfelder Berg Am Alten Freibad 21	97	5
	St.-Katharinen-Stift Ritterstr. 11	106	0
	St. Laurentius-Stift GmbH Oldendorper Weg 2	114	20
	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60	78	12
Stadt Dülmen (7)	Altenpflegeheim Haus am Park Halturner Str. 59	72	8
	Evang. Altenhilfezentrum im Schlosspark zu Dülmen Vollenstr. 12	99	16
	Heilig-Geist-Stiftung Mühlenweg 38	138	10
	Pro Seniore Residenz Marienhof An der Eisenhütte 3-5	110	12
	Annengarten Buldern Krummer Timpen 2a	50	5
	Seniorenpark Münsterland Hiddingsel Neustr. 23	80	4
	Haus Jakob Anna-Katharinenstift ⁴⁸ Weddern 14	40	5
Gemeinde Havixbeck (2)	Mariienstift Droste zu Hülshoff Altenberger Str. 18	78	6
	Konrad von Parzham Haus ⁴⁹ Tilbeck 2	64	4

⁴⁸ Pflegeeinrichtung für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen – Anna-Katharinenstift Karthaus

Stadt Lüdinghausen (3)	Antoniushaus Seniorenheim Hinterm Hagen 55	100	5
	St. Ludgerus-Haus Neustr. 20	80	6
	Altenzentrum Clara-Stift Seppenrade Mollstraße 18	62	9
Gemeinde Nordkirchen (1)	Altenhilfezentrum St. Mauritius An der Post 11	86	10
Gemeinde Nottuln (5)	Altenheim Haus Stevertal Stevern 58	36	3
	Seniorenheim Haus Margarete Heriburgstr. 15	72	6
	St. Elisabeth-Stift Uphovener Weg 7	74	10
	Haus ARCA Frenkings Hof Appelhülsen Schulze Frenkings Hof 20	57	2
	Haus ARCA Münsterstraße Appelhülsen Münsterstraße 20-22	48	4
Gemeinde Olfen (1)	St. Vitus Stift St. Vitus Park 1	79	8
Gemeinde Rosendahl (1)	Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian Schöppinger Str. 10	85	5
Gemeinde Senden (2)	Altenheim St. Johannes Münsterstr. 10	99	7
	Altenheim Schwester Maria Euthymia Am alten Sportplatz 1-3	46 ⁵⁰	8
Summe (31)		2.404	226

Quelle: PfAD.wtg

⁴⁹ Pflegeeinrichtung für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen – Stift Tilbeck

⁵⁰ Inbetriebnahme weiterer 23 Plätze im Laufe des Jahres 2021

7.2 ÜBERSICHT DER DAUERHAFTEN KURZZEITPFLEGEPLÄTZE

TAB. 13: DAUERHAFTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE (STAND 31.07.2021)

Verwaltungsbezirk	Name der Einrichtung	Plätze
Stadt Coesfeld	St.-Katharinen-Stift Ritterstr. 11	13
Stadt Dülmen	Pro Seniore Residenz Marienhof An der Eisenhütte 3-5	10
Gemeinde Nordkirchen	Altenhilfezentrum St. Mauritius An der Post 11	5
Summe		28

Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

7.3 WOHNUNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUUNGSLEISTUNGEN – AKTUELLER STAND

TAB. 14: WOHNUNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUUNGSLEISTUNGEN (STAND 31.07.2021)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Wohngemein- schaften)	Name der Wohngemeinschaft (Anbieter)	Straße	Plätze	24-Std.-Betreuung
Gemeinde Ascheberg (1)	Hombrede (Pflegedienst Jakobke)	Hombrede 38a	12	ja
Stadt Dülmen (3)	Haus Pia (Alexianer Ambulant)	Billerbecker Str. 15a	10	ja
	Friedrich-Ruin-Str. (Caritas / Heilig-Geist-Stiftung)	Friedrich-Ruin-Str. 16	16	nein
	Haus am Kirchplatz (Caritas / Heilig-Geist-Stiftung)	Kirchplatz 5	8	nein
Summe (4)			46	

Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

7.4 TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN

TAB. 15: TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN IM KREIS COESFELD (STAND 31.07.2021)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Name der Einrichtung Anschrift	Plätze
Gemeinde Ascheberg (2)	Caritas Tagespflege Ascheberg Appelhofstraße 6	15
	Tagespflege Hantel GmbH Sandstraße 41	14
Stadt Billerbeck (3)	Oasien Tagespflegehaus Billerbeck Bahnhofstraße 25	15
	Tagespflege am Seniorenstift Baumberge GmbH Darfelder Str. 44	17
	Humanitas Tagespflege Billerbeck Kurze Straße 2	10
Stadt Coesfeld (5)	St. Katharinen-Stift - Tagespflege Ritterstr. 7	12
	Caritas Tagespflege Coesfeld Osterwicker Str. 12	14
	BHD Tagespflege Coesfeld Loburger Str. 19	10
	Tagespflege in der BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 58	14
	Tagespflege Zur Alten Gärtnerei Bruchstraße 1c	13
Stadt Dülmen (2)	Heilig-Geist-Stiftung - Tagespflege Mühlenweg 38	20
	AnnenStube Pastoratsweg 1b	14
Gemeinde Havixbeck (1)	Tagespflege im Haus der Begegnung Dirkes Allee 4	12
Stadt Lüdinghausen (1)	Tagespflege "Haus Sonnenschein" Werdener Str. 11	12
Gemeinde Nordkirchen (1)	Caritas Tagespflege Südkirchen Unterstraße 25	14
Gemeinde Nottuln (2)	Caritas Tagespflege Nottuln Martin-Luther-Str. 21	13
	Tagespflege Alte Mühle Heriburgstr. 15	10
Gemeinde Olfen (1)	Caritas Tagespflege Olfen Biholtstr. 51	12
Gemeinde Rosendahl (1)	Tagespflege St. Elisabeth Schöppinger Straße 10	18
Gemeinde Senden (1)	Am Alten Sportplatz Am Alten Sportplatz 9	13
Summe (20)		272

Quelle: PfAD.wtg

**TAB. 16: TAGESPFLEEGEEINRICHTUNGEN IN PLANUNG STAND 31.07.2021
(VORGESTELLT IN DER KONFERENZ ALTER UND PFLEGE)**

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Name der Einrichtung Anschrift	Plätze	vorgestellt Konferenz Alter und Pflege
Stadt Coesfeld (2)	BHD Tagespflege Lette Kapellenweg 1	4 ⁵¹	04.04.2019
	Im Westfalia Wohnpark Dülmener Straße	15	24.09.2020
Stadt Lüdinghausen (1)	Am Clara-Stift Mollstr.	12	24.09.2020
Summe (3)		31	

Quelle: Kreis Coesfeld - WTG-Behörde. Niederschriften über die Sitzung der Konferenz Alter und Pflege

⁵¹ Die BHD-Tagespflegeeinrichtung in Lette wird um 4 Plätze erweitert an einem neuen Standort eröffnet. Mit Inbetriebnahme der neuen Tagespflegeeinrichtung (18 Plätze) wird die bestehende Tagespflegeeinrichtung (14 Plätze) aufgegeben.

IMPRESSUM

KREIS COESFELD - Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Stand: August 2021

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

SOCIAL MEDIA



Facebook
[@kreisoesfeld](https://www.facebook.com/kreisoesfeld)



Instagram
[@kreisoesfeld](https://www.instagram.com/kreisoesfeld)



Twitter
[@KreisCoesfeld](https://twitter.com/KreisCoesfeld)



Youtube
Kreis Coesfeld

